

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 56 (1979)

**Artikel:** Beiträge zur Biographie des Schaffhauser Stukkateurs Samuel Höscheller  
**Autor:** Wipf, Hans Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841854>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beiträge zur Biographie des Schaffhauser Stukkateurs Samuel Höscheller

von Hans Ulrich Wipf

## Einleitung

In der vor allem durch einige jüngere Spezialuntersuchungen heute doch recht gut erhellten Geschichte der Stuckdekoration in der Schweiz<sup>1</sup> nimmt Schaffhausen bekanntermassen eine besonders markante und gewichtige Stellung ein: Nicht nur verfügt es – trotz mancher beklagenswerter Verluste – innerhalb seiner Mauern noch immer über eine ganz respektable Zahl von Meisterwerken in Stuck<sup>2</sup>, vielmehr hat es auch während der eigentlichen Blütezeit dieser Kunstgattung, von der zweiten Hälfte des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, als einziger Ort in der Schweiz jemals «eine eigene, und zwar eine erstrangige Stukkateurgruppe» hervorgebracht<sup>3</sup>. Diese kleine Gilde der bedeutenden Schweizer Meister, die vornehmlich im Bereiche der profanen Architektur und des protestantischen Kirchenbaus tätig waren, hat uns sowohl in Schaffhausen selber als auch auswärts, und namentlich im Gebiete der Nachbarstadt Zürich, eine Reihe von qualitativ hochstehenden Zeugnissen ihres Könnens hinterlassen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Andreas F. A. Morel, *Andreas und Peter Anton Moosbrugger. Zur Stuckdekoration des Rokoko in der Schweiz*. Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 2, Bern 1973 (zitiert: Morel, *Moosbrugger*); Andreas F. A. Morel, *Zur Geschichte der Stuckdekoration in der Schweiz. Versuch einer Übersicht*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 29, 1972, S. 176ff. (zitiert: Morel, *Stuckdekoration*). Beide Arbeiten mit ausführlichen Literaturangaben. – Für weitere mündliche und schriftliche Hinweise danke ich Herrn Dr. Morel auch an dieser Stelle bestens.

<sup>2</sup> Jakob Stamm, *Schaffhauser Deckenplastik*, in: Neujahrsblatt des Kunstvereins und des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen, Heft 17–19, 1911–1914; *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen* (zitiert: *KDm Schaffhausen*), Band I, Basel 1951; *Schaffhauser Nachrichten* 1973, Nr. 26.

<sup>3</sup> Joseph Gantner/Adolf Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz*, Band 3, Frauenfeld 1956, S. 343 (zitiert: Gantner/Reinle); vgl. auch Morel, *Moosbrugger*, S. 11; Morel, *Stuckdekoration*, S. 182; Theodor Pestalozzi, *Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete*, II. Band, Aarau 1929 (zitiert: Pestalozzi), S. 413ff., und *KDm Schaffhausen*, Band III, Basel 1960, S. 366 f.

Als Begründer dieser überaus fruchtbaren Schaffhauser Stukkateurschule steht heute eindeutig Samuel Höscheller fest, ein ausgewiesener Künstler, «dessen Werke sich von Anfang an mit all dem messen können, was in der Schweiz gleichzeitig von Italienern oder Wessobrunnern geschaffen wurde»<sup>4</sup>. Verschiedene von ihm noch erhaltene Arbeiten bekunden den «sehr selbständigen, hochbegabten Meister»<sup>5</sup>, der mit seiner unverwechselbaren hochplastischen Ornamentik im Knorpelstil gewissermassen «ein schweizerisches Gegenstück zu dem gleichzeitigen frühen Wessobrunnerstil» entwickelt hat<sup>6</sup>.

Indes, so nachhaltig und augenfällig Höscheller in vielen seiner Werke noch weiterlebt, die ihn in der Kunstgeschichte längst zu einem Begriff haben werden lassen, so kärglich nimmt sich eigenartigerweise gerade in seinem Falle dagegen die schriftliche Überlieferung aus. Lange Zeit war denn auch in biographischer Hinsicht beinahe gar nichts über diesen Stukkateur bekannt: In den einschlägigen Handbüchern<sup>7</sup> wird er in der Regel überhaupt nicht erwähnt; nur gerade im «Schweizerischen Künstler-Lexikon» von Brun ist ihm eine, allerdings sehr rudimentäre Notiz gewidmet<sup>8</sup>. Reinhard Frauenfelder, dem kenntnisreichen Bearbeiter der «Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen», kommt somit recht eigentlich das Verdienst zu, aufgrund einzelner, bis dahin unbeachtet gebliebener Dokumente erstmals «einiges Licht über diesen in ein merkwürdiges Dunkel gehüllten Künstler» verbreitet zu haben<sup>9</sup>. In jüngster Zeit nun haben sich in den beiden Schaffhauser Archiven – zunächst ziemlich zufällig, später konsequent gesucht – noch verschiedene zusätzliche Belege gefunden, die uns schliesslich dazu bewogen haben, dieses Thema

---

<sup>4</sup> Morel, *Stuckdekoration*, S. 182.

<sup>5</sup> Hans Hoffmann, *Barockstukkatur in Zürich*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 10, 1948/49, S. 155ff. (zitiert: Hoffmann).

<sup>6</sup> Gantner/Reinle, S. 343.

<sup>7</sup> Hans Jacob Leu, *Allgemeines, Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon*, 20 Bände, Zürich 1747–1765, mit 6 Supplementbänden, Zug 1786–1795; Johann Caspar Füesslins *Geschichte der besten Künstler in der Schweiz*, 5 Bände, Zürich 1769–1779; (Johann Rudolf Füesslin), *Allgemeines Künstlerlexikon, oder Kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgiesser, Stahlschneider etc.*, 5 Bände, Zürich 1779–1818; Ulrich Thieme/Felix Becker, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, 37 Bände, Leipzig 1907–1950; *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, 8 Bände, Neuenburg 1921–1934 (zitiert: HBLs).

<sup>8</sup> *Schweizerisches Künstler-Lexikon*, hrsg. von Carl Brun, 2. Band, Frauenfeld 1908, S. 68. Die betreffende Notiz von Carl Heinrich Vogler lautet: «Höscheler, Stuccator, von Schaffhausen, als «H. der Ibser» erwähnt bei Rathausbau in Zürich 1697. Er war hier Mitarbeiter oder Gehülfe J. J. Schärers, und es wurde ihm bei Anlass seines Abschieds einhellig ein Trinkgeld von 6 Talern verordnet. Weiteres ist nicht zu ermitteln.»

<sup>9</sup> Reinhard Frauenfelder, *Notizen über Samuel Höscheller, Stukkateur*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 27, 1950, S. 260ff. (zitiert: Frauenfelder, Höscheller).

hier erneut aufzugreifen. Wenn auch manche der sich stellenden Fragen infolge mangelnder Quellen leider weiterhin unbeantwortet bleiben mussten, konnten andererseits doch die bisherigen Kenntnisse über Höscheller und seine Schule in etlichen Punkten nicht unwesentlich ergänzt und ausgeweitet werden, so dass sich das Lebensbild des einstmals kaum fassbaren Meisters allmählich gleichwohl aufzuhellen beginnt. Damit aber ergibt sich gleichzeitig auch eine breitere Ausgangsbasis für wünschbare weitere Nachforschungen in dieser Richtung, die – wie noch zu zeigen sein wird – vornehmlich nun in auswärtigen Archiven zu erfolgen hätten.

### *Die Herkunft Höschellers*

Samuel Höscheller, dessen Lebensumstände hier möglichst eingehend und umfassend zur Darstellung kommen sollen, entstammte einem älteren, heute im Mannesstamm ausgestorbenen Schaffhauser Bürgergeschlecht<sup>10</sup>. Sein Ururgrossvater, der Gerber Niclaus Höscheller, hatte im Jahre 1524 das städtische Bürgerrecht erworben<sup>11</sup> und war, seinem

---

<sup>10</sup> Vgl. Genealogie «Höscheller» in: Genealogische Register der Stadt Schaffhausen, Handschrift von Johann Ludwig Bartenschlager, 1744ff., im Zivilstandsamt Schaffhausen (zitiert: GR). Eine Kopie dieser Register mit neueren Ergänzungen und Berichtigungen befindet sich im Stadtarchiv Schaffhausen. Das der Genealogie vorangestellte Wappen der Höscheller zeigt in Blau auf grünem Dreieck eine dreifache goldene Ähre mit Blättern, begleitet von zwei flachen Muscheln, vgl. auch *HBL* IV, S. 261. Zwischen der heraldischen Hauptfigur (Ähre) und der ursprünglichen Bedeutung des Namens besteht möglicherweise eine direkte Verbindung: «höschlen» bedeutet gemäss *Idiotikon* «Getreide aufschütten», vgl. *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Band 2, Frauenfeld 1885, Spalte 1758. Die moderne amtliche Schreibweise des Namens ist Höscheller; in dem hier zu behandelnden Zeitraum jedoch wechselt die Orthographie noch: Samuel Höscheller selber hat mehrmals auch mit «Hescheler» und «Heschler» unterzeichnet und signiert, vgl. unten S. 170 und 182; desgleichen sein älterer Bruder, der 1693 beispielsweise den Inhalt eines Schenkungsbriefes mit «Johann Hescheler, Pfr. in Löningen» bescheinigt, vgl. Stadtbibliothek Schaffhausen, Briefsammlung Johann Georg Müller, Fasz. 27/1. Als Letzter dieses Geschlechtes starb am 19. Mai 1956 in Erlenbach ZH Johann Heinrich Höscheller, Schmied, vgl. Zivilstandsamt Schaffhausen, Familienregister der Stadt Schaffhausen, Band IV, Blatt 3866.

<sup>11</sup> Das ungefähre Datum der Einbürgerung konnte nur anhand der im Einnahmenbuch der Schaffhauser Stadtrechnungen von 1524/25 vermerkten Zahlung der Einkaufssumme (Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 188, S. 9) sowie aufgrund des erstmaligen Auftretens im Steuerbuch von 1524 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 78, S. 22) ermittelt werden. In der Folge erscheint Höscheller in der (nur unvollständig erhaltenen) Reihe der Schaffhauser Steuerbücher bis 1550 (A II 6, Band 89, S. 27); ab 1559 (A II 6, Band 90, S. 27) wird an seiner Stelle die Witwe, Fronegg Eberlin, aufgeführt (vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle [zitiert: RP] 21, S. 16\*, wo neben ihr auch die beiden Söhne Niclaus und Heinrich, der Ururgrossvater Samuel Höschellers, genannt sind). Über den Stammvater Niclaus Höscheller vgl. ferner die Auszüge aus den Ratsprotokollen 1539–1545 von Johann Jacob Veith, S. 58 (Stadtarchiv Schaffhausen C II 05. 12).

Beruf entsprechend, bei den Gerbern zunftgenössig geworden<sup>12</sup>. Wo seine ursprüngliche Heimat gelegen hatte, liess sich trotz ausgedehnterer Recherchen bisher leider nicht ermitteln; mithin muss auch die schon wiederholt gestellte Frage nach einer allfälligen Verbindung zwischen den Höscheller und der berühmten Ulmer Bildschnitzerfamilie Hesch(e)ler vorläufig noch offenbleiben<sup>13</sup>. Immerhin hatten sich von der zweiten Generation weg auch die Schaffhauser Höscheller im Kunsthandwerk betätigt: Drei direkte Vorfahren des Stukkateurs, der Urgrossvater Heinrich Höscheller (ca. 1530–1590)<sup>14</sup>, der Grossvater Beatwilhelm Höscheller (1560–ca. 1630)<sup>15</sup> und der Vater Hans Heinrich Höscheller (1600–1663), übten nachweislich den Beruf eines Goldschmiedes aus<sup>16</sup>.

Samuel Höscheller wurde als viertes Kind des Hans Heinrich Höscheller und der Elisabetha Trippel in Schaffhausen geboren; seine Taufe erfolgte am 22. April 1630<sup>17</sup>. Der Vater, Hans Heinrich Höscheller (\*23. November 1600, † 9. April 1663)<sup>18</sup>, der in den Genealogischen Regi-

---

<sup>12</sup> Vgl. die Schaffhauser Steuerregister, die ab 1650 nicht mehr strassenweise, sondern nach Zünften geordnet angelegt sind. (Protokolle der Zunft zum Gerbern haben sich leider erst ab 1777 erhalten.) Ein anderer Zweig der Familie wurde übrigens noch vor 1650 bei den Schuhmachern zunftgenössig.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Hugo Schnell, *Die Hescheler aus Memmingen. Eine berühmte Bildhauerfamilie*, in: Das schöne Allgäu, 37. Jahrgang, September 1974, Nr. 3, S. 105ff., und derselbe in: *Evang. Nikolaikirche Isny im Allgäu* (Schnell, Kunstführer Nr. 1013, 1974), S. 8. Die hier geäusserte Vermutung eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs zwischen den Memminger Hescheler und den gleichnamigen Schweizer Künstlerfamilien (Hescheler in Bern, Höscheller in Schaffhausen) hat sich zumindest für das Schaffhauser Geschlecht auch anhand der im Stadtarchiv Memmingen liegenden Unterlagen nicht bestätigen lassen (freundliche Mitteilungen von Dr. Hugo Schnell, Scheidegg/Allgäu, und Stadtarchivar Dr. Uli Braun, Memmingen, vom 30. 7. bzw. 10. 8. 1979 an den Verfasser).

<sup>14</sup> Vgl. GR, Höscheller, S. 2. An biographischen Daten wird hier allerdings nur gerade das Ehedatum genannt, da die Tauf- und Eheregister in Schaffhausen erst ab 1540, die Sterberegister sogar erst mit 1750 einsetzen. Das ungefähre Todesjahr ergibt sich in diesem Falle aus der Feststellung, dass Heinrich Höscheller im Steuerbuch von 1582 noch erscheint, im nächstfolgenden von 1590 jedoch bereits dessen Erben aufgeführt werden (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 96, S. 166, und Band 97, S. 165).

<sup>15</sup> Vgl. GR, Höscheller, S. 3. Gemäss Einträgen im Fertigungsbuch von 1623/36 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 4, S. 336, 369 und 395) war er 1630 noch am Leben, Anfang 1632 jedoch bereits verstorben.

<sup>16</sup> Vgl. Max Bendel, *Schaffhauser Goldschmiede des XV. und XVI. Jahrhunderts*, SA aus: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1932–1936. Betreffend Beat Wilhelm Höscheller vgl. auch Dora Fanny Rittmeyer, *Beiträge zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks in Schaffhausen*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 24, 1947 (zitiert: Rittmeyer, *Goldschmiedehandwerk*), S. 13, 31 und 39.

<sup>17</sup> Zivilstandsamt Schaffhausen, Taufregister 1593–1632, S. 202. Paten waren: Samuel Pfander, vermutlich ebenfalls ein Goldschmied, und Elisabeth Schweizer. Nach seinem Paten hat Höscheller wohl auch den sonst in dieser Familie nicht vertretenen Vornamen Samuel erhalten.

<sup>18</sup> GR, Höscheller, S. 7. \* bedeutet hier immer Tauf-, nicht Geburtsdatum, † meint den Begräbnis-, nicht den Todestag. Das genaue Datum von Höschellers Bestattung wird uns in der handschriftlichen Chronik von Georg Michael Wepfer unterm 9. April 1663 überliefert: «Ist Heinrich Höscheller goldschmid vergraben worden» (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 7, S. 106).

stern ohne Berufsangabe erscheint, ist in zeitgenössischen Quellen mehrfach als Goldschmied bezeugt<sup>19</sup>; Werke von ihm haben sich indessen – soweit wir sehen – keine erhalten. Die Mutter, Elisabetha Trippel (\*11. Juli 1605, † Januar 1659)<sup>20</sup>, Tochter des Propstes von Wagenhausen, Pfarrer Hans Melchior Trippels († 1631)<sup>21</sup>, wurde am 3. November 1640 von den Schulherren zur dritten «Lehrgotte der Mägtlin Schul» bestellt<sup>22</sup>; im September 1645 zur ersten oder obersten Lehrgotte ernannt<sup>23</sup>, hielt sie dieses Amt, in dem sie verschiedentlich erwähnt wird<sup>24</sup>, bis zu ihrem Tode inne.

Aus der am 26. Januar 1624 geschlossenen Ehe Höscheller-Trippel<sup>25</sup> gingen insgesamt sieben Kinder hervor<sup>26</sup>: Hans Melchior (\*6. Juni 1624), Ursula (\*12. März 1626), Johannes (\*8. Juni 1628), Samuel (\*22. April 1630), Hans Heinrich (\*5. Oktober 1631), Heinrich (\*4. Juli 1633) und Barbara (\*21. Mai 1635). Aber nur gerade von drei Geschwistern Samuels sind über ihr Taufdatum hinaus noch weitere Angaben vorhanden: Johannes Höscheller (1628–1702) studierte, wie sein Grossvater mütterlicherseits, Theologie und wirkte anschliessend, während eines halben Jahr-

<sup>19</sup> Vgl. RP 104, S. 102, und 105, S. 32; Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1632, S. 46; Protokolle der Schulherren, Band 5, S. 32 und 205; Chroniken B 7, S. 106; Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 7, S. 104ff.; Seelamt, Zinsbuch Stadt 1646, S. 288ff. Vgl. auch RP 109, S. 83: «Zu gedencken, daß Heinrich Höscheler alt, umb daß er die passawer Kunst [vgl. *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Band 6, Berlin 1934/35, Spalte 1460f.] solle uff die Zeichen gestochen haben, für Rath gestelt und darumb besprochen werden solle» (29. 9. 1649).

<sup>20</sup> GR, Trippel, S. 6, und Höscheller, S. 7. – Am 21. Januar 1659 wurde Barbara Höscheller «an ihr Mutter sel. statt» zur Lehrgotte gewählt; diese muss demnach kurz vorher gestorben sein, vgl. RP 118, S. 86.

<sup>21</sup> In GR, Trippel, S. 6, werden fünf Hans Melchior Trippel genannt, deren Kinder hier nicht mehr eindeutig auseinandergehalten werden konnten, da in den Taufregistern der Schaffhauser Kirchenbücher die Namen der Mütter erst seit dem Jahre 1685 angeführt werden. Auf eine Abstammung der Mutter Samuel Höschellers von Propst Trippel weist jedoch einerseits die Tatsache hin, dass Pfarrer Hans Conrad Koch, möglicherweise ein Studienkollege Trippels, ihr Taufpate war (Zivilstandsamt Schaffhausen, Taufregister 1593–1632, S. 72), andererseits aber auch der Umstand, dass ihr Sohn in einer Erbschaftsangelegenheit der Nachkommen des Propstes als deren «in dieser sach erbettener» Rechtsbeistand zugezogen wurde (Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 19, S. 275); vgl. auch Anm. 27.

<sup>22</sup> Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle der Schulherren, Band 5, S. 32f. (mit ausführlicher Angabe ihres teilweise in Naturalien bestehenden Salärs; die Wahl erfolgte im übrigen mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie sich zunächst bei Schreiblehrer Bürkli im Lesen und Rechnen unterrichten lasse), ferner S. 51, 52, 55f. und 167; vgl. auch RP 100, S. XXXXI; Stadtarchiv Schaffhausen A III 07.6, St. Johannser Amt, Ausgabenbuch 1640/41, S. 16, und *Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848*, Schaffhausen 1901, S. 486 und 490.

<sup>23</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle der Schulherren, Band 5, S. 176.

<sup>24</sup> 1644 beispielsweise im Zusammenhang mit der erbetenen Erlassung des dem Spitalamt zukommenden Hauszinses (RP 104, S. 102), 1646 bei einer bewilligten Badenschenke (RP 106, S. 21; Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle der Schulherren, Band 5, S. 205).

<sup>25</sup> Zivilstandsamt Schaffhausen, Eheregister 1594–1632, S. 38.

<sup>26</sup> GR, Höscheller, S. 7.

hundreds, als reformierter Pfarrer in Buch (1652–1656), Beggingen (1656–1661), Dägerlen (1661–1677), Hallau (1677–1691) und Löhningen (1691–1702)<sup>27</sup>. Heinrich Höscheller (\*1633) stand 1649, als er wegen angeblich verübter «böser Teufelskünste» vor dem Rat zu erscheinen hatte, in einer Glaserlehre<sup>28</sup>; er muss in noch jungem Alter gestorben sein<sup>29</sup>. Die Jüngste, Barbara Höscheller (1635–1663), wurde am 21. Januar 1659 «an ihr Mutter sel. statt» zur Lehrgotte ernannt<sup>30</sup> und versah daneben ihrem alternden Vater, der aus gesundheitlichen Gründen «sein erlerntes Goldschmid Handwerk aufzugeben» genötigt war, den Haushalt<sup>31</sup>. Nur ein halbes Jahr nach dessen Hinschied starb, einzig die zwei älteren Brüder hinterlassend, am 16. November 1663 auch die noch unverheiratete «Mägdlin Schulmeisterin»<sup>32</sup>.

Wohnsitz der Familie Höscheller-Trippel war, wie jetzt festgestellt werden konnte, der «Hintere Turm» (heute Stadthausgasse 29) gewesen. Vater Höscheller hatte dieses ziemlich unscheinbare Haus, in dem der junge Samuel mit seinen Geschwistern aufwuchs, im Jahre 1632 erworben<sup>33</sup>, darin wohl auch seine Werkstatt geführt und es erst kurz vor seinem Lebensende, im Jahre 1661, an seinen Berufskollegen Felix Heimlicher weiterverkauft<sup>34</sup>.

<sup>27</sup> GR, Höscheller, S. 9. Betreffend seinen (nicht eben glanzvollen) Studiengang und seine Laufbahn als Pfarrer vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle der Schulherren, Band 6, S. 119, 121, 131f., 252, 278, 297f., 302, 360, 372 und 376; Band 7, S. 18, 19, 20, 116 und 202. 1648/49 studierte Höscheller in Basel, vgl. *Die Matrikel der Universität Basel*, III. Band, Basel 1962, S. 457, Nr. 71: «Johannes Haeschellerus, Scaphusianus – 10 B». Erhalten geblieben ist von ihm auch ein Stammbuch mit Einträgen von 1649–1652 (Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Inventar Nr. 5921); sein Bruder Samuel hat sich darin nicht eingeschrieben, wohl aber sein «Vetter und Freund» David Trippel, ein Sohn Pfarrer Hans Melchior Trippels, was mithin ein weiteres Indiz für die Richtigkeit der in Anm. 21 vermuteten Verwandtschaft darstellt.

<sup>28</sup> Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle der Schulherren, Band 6, S. 157ff.; RP 109, S. 69, 76, 83, 84 und 89. Ihm und einem jüngeren Kameraden wurde vorgeworfen, sie hätten «besondere Briefflin, sich darmit vermeintlich gefrohren und vest zumachen, geschrieben und diese Wordt darauff vermeldet ald verzaichnet: Teüffel friss mich, Ich friss diß auch!»

<sup>29</sup> In der «testamentalen Disposition» seines Vaters vom 1. August 1662 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 7, S. 104ff.) wird er bereits nicht mehr erwähnt.

<sup>30</sup> RP 118, S. 86.

<sup>31</sup> Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 7, S. 104ff.

<sup>32</sup> RP 123, S. XVII.

<sup>33</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 4, S. 393; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1632, S. 46ff. Die genaue Lokalisierung des hier ohne Namen angeführten Hauses, auf dem übrigens u. a. auch der in Anm. 17 genannte Samuel Pfander Geld besass, erfolgte aufgrund der miterwähnten Anstösserliegenschaften. 1641 und 1648 nahm Höscheller auch selber Geld auf dieses Haus auf, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 1, S. 111ff., und Band 4, S. 95ff. – Der frühere Wohnsitz der Familie und damit das Geburtshaus Samuel Höschellers konnte bis anhin noch nicht ermittelt werden.

<sup>34</sup> Ein Eintrag im Fertigungsprotokoll ist offenbar nicht erfolgt, doch ergibt sich das ungefähre Datum des Verkaufs aus den Quittungsvermerken für die auf diesem Hause lastenden Zinsen; vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Spital, Zinsbuch Stadt 1600ff., S. 274, und Seelamt, Zinsbuch Stadt 1646ff., S. 288ff. Am 15. Juli 1661 erhielt Felix Heimlicher, Goldschmied, ausserdem auch das nötige Bauholz «zu seinem neüerkaufte Hauß» bewilligt, vgl. RP 121, S. 29.

## *Berufsausbildung und Wanderschaft*

Über die Jugend- und Lehrzeit Samuel Höschellers schweigen sich die in Frage kommenden Quellen leider durchweg beharrlich aus. Ein Lehrbrief beispielsweise oder ein Geburts- bzw. Mannrechtsbrief, wie sie in den damaligen Copeyenbüchern sonst recht häufig zu finden sind, war just in diesem Falle nicht mehr beizubringen, und auch aus den Rats- und Schulherrenprotokollen ergaben sich hierzu keinerlei Anhaltspunkte. Durch einige neuentdeckte spätere Belege hingegen bietet sich nun immerhin die Möglichkeit, erste bemerkenswerte Rückschlüsse auf Höschellers beruflichen Werdegang zu ziehen.

Morel hat aus der Sicht des Kunsthistorikers bereits die Vermutung geäußert, dass der namhafte Stukkateur seine Ausbildung wahrscheinlich in Deutschland erworben habe, «vielleicht bei einem Künstler, der vorzüglich in Holz arbeitete»<sup>35</sup>. Tatsächlich spricht jetzt auch aufgrund der vorgefundenen schriftlichen Unterlagen einiges dafür, dass Höscheller jedenfalls während geraumer Zeit berufshalber im Ausland geweit haben muss. Den interessantesten Hinweis vermittelt in diesem Zusammenhang zweifellos die erhaltene «testamental Disposition» Hans Heinrich Höschellers vom 1. August 1662<sup>36</sup>, worin dieser seinem jüngeren Sohn Samuel, «der Zeit in Straßburg haußhüblich sich enthaltend», sein bei Antritt der Erbschaft noch vorhandenes Werkzeug zu Eigentum vermachte. Aus diesem kurzen und fast beiläufigen Vermerk nämlich lässt sich mit Sicherheit doch zumindest folgendes herauslesen: Samuel Höscheller, der die väterlichen Handwerksutensilien zugesprochen erhält, hat – eine neue, durch spätere Belege aber hinlänglich gesicherte Erkenntnis – die berufliche Tradition seiner Familie fortgesetzt, ist Goldschmied geworden und hat sich als solcher, offensichtlich für längere Zeit, auf Wanderschaft begeben. Da er auch in den Schaffhauser Steuerregistern nicht vor Ende 1663 auftritt, als er auf den Thomastag sich seiner gesamten Restanzen entledigte<sup>37</sup>, liegt die Vermutung nahe, dass der damals bereits 33jährige «goldschmidt» erst zu diesem Zeitpunkt wieder nach Hause zurückgekehrt ist, und das vielleicht noch nicht einmal endgültig.

Über die Stationen seines ausgedehnten Auslandsaufenthaltes dagegen, die speziell auch im Hinblick auf die offenbar von dorther mitgebrachte Fertigkeit im Stuckieren interessiert hätten, liess sich bislang leider bei allem Suchen und Nachfragen überhaupt nichts Weiteres mehr ermitteln, so dass wir vorläufig nur gerade diesen einen Hinweis auf Strassburg besitzen<sup>38</sup>. Der Umstand freilich, dass Höscheller sich hier

---

<sup>35</sup> Morel, *Stuckdekoration*, S. 182.

<sup>36</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 7, S. 104ff.

<sup>37</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 106, S. 40.

<sup>38</sup> Schaffhausen besass zu dieser Stadt traditionelle wissenschaftliche (Universität) und kulturelle (Tobias Stimmer, Isaak und Josias Habrecht) Beziehungen, vgl. Karl Schib, *Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Schaffhausen 1972, S. 317, 319, 322 und 325.



«haußhüblich»<sup>39</sup>, also sicher nicht nur vorübergehend und möglicherweise sogar als bereits verheirateter Mann und Vater<sup>40</sup> aufgehalten hat, gibt immerhin zu der Hoffnung Anlass, dass er an diesem Orte in irgendeiner Weise auch aktenkundig geworden ist. Sowohl unsere schriftlichen Erkundigungen im Stadtarchiv Strassburg<sup>41</sup> als auch die Durchsicht einschlägiger Literatur<sup>42</sup> zeitigten indessen noch nicht den erwarteten Erfolg, und ebenso negativ verliefen auch die bisherigen, auf blosse Mutmassung sich stützenden Nachforschungen in anderen damaligen Zentren des Goldschmiedehandwerks, nämlich Augsburg<sup>43</sup>, Ulm<sup>44</sup> und Nürnberg<sup>45</sup>. Selbstverständlich sind die Schaffhauser Archivalien zuerst und in allen Richtungen auf diese Frage hin durchsucht worden, ohne dass sich dabei jedoch auch nur ein einziger zusätzlicher Fingerzeig ergeben hätte<sup>46</sup>.

Weiterhin ungeklärt bleibt somit vor allen Dingen auch, wann, wo und bei wem sich Höscheller seine, wie einmal betont wird, «mit großen un-

---

<sup>39</sup> Vgl. zur Bedeutung dieses Wortes: *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Band 2, Frauenfeld 1885, Spalte 929.

<sup>40</sup> Vgl. unten, S. 157f.

<sup>41</sup> Nach Auskunft von Archivar F. J. Fuchs in Strassburg vom 20. 2. und 2. 3. 1979 findet sich weder in den alphabetischen Registern der gedruckten Archivinventare noch in den Kirchenbüchern ein Hinweis auf Samuel Höscheller; auch sind die Protokolle des Strassburger Goldschmiedehandwerks aus dem 17. Jahrhundert leider nicht mehr vorhanden.

<sup>42</sup> Hans Meyer, *Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters* (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller, 3. Band, 2. Heft), Leipzig 1881 (mit Anhang: Verzeichniß der strassburger Goldschmiedemeister vom 13. bis 18. Jahrhundert); Walter Bodmer, *L'Immigration Suisse dans le Comté de Hanau-Lichtenberg au dix-septième siècle* (Collection d'Etudes sur l'Histoire du Droit et des Institutions de l'Alsace), Strassburg 1930 (enthält Listen über sämtliche in den Ehe- und Taufregistern erwähnten Schweizer in Hanau, u. a. auch diejenigen der reformierten Kirche Strassburg-Wolfisheim [Eheregister 1648-1720, Taufregister 1648-1700]); Walter Bodmer, *Die schweizerische Zuwanderung in Strassburg im Rahmen der allgemeinen Einwanderung*, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 23. Jahrgang, 1943, S. 201ff.; Paul Stintzi, *Schweizer Einwanderung in das Elsass*, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1978, S. 61ff.

<sup>43</sup> Auskunft des Stadtarchivs Augsburg vom 5. 4. 1979 an den Verfasser. – August Weiss, *Das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg bis zum Jahre 1681*, Leipzig 1897.

<sup>44</sup> Auskunft des Stadtarchivs Ulm vom 11. 9. 1979 an den Verfasser. – Adolf Häberle, *Die Goldschmiede zu Ulm*, Ulm 1934.

<sup>45</sup> Auskunft des Stadtarchivs Nürnberg vom 11. 6. 1979 an den Verfasser. – Eduard Mutschelknauss, *Die Entwicklung des Nürnberger Goldschmiedehandwerks von seinen ersten Anfängen an bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869* (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, Band CVII), Leipzig 1929; Rittmeyer, *Goldschmiedehandwerk*, S. 27.

<sup>46</sup> Der bei einem Wegzug nach auswärts üblicherweise ausgestellt (und ins Copeyenbuch eingetragene) Mannrechtsbrief fehlt in diesem Falle ebenso wie ein Vermerk im Ratsprotokoll über erfolgte Bürgerrechtserneuerung. Vergeblich durchgesehen wurden ferner die Abteilungen Korrespondenzen, Auswärtiges, Handwerk, Bürgerrecht, Seckelamt (betr. gestundete Steuern) u. a. m. im Staatsarchiv Schaffhausen. Die in den Steuerbüchern (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6) bis 1640 enthaltene Rubrik «Ausburger» (mit Angabe des entsprechenden Aufenthaltsortes) wird in den späteren Jahrgängen nicht mehr geführt.

kösten und mühe» erlernte «Kunst des Gipsens und Kalchschneidens»<sup>47</sup> angeeignet hat. In Strassburg, das offensichtlich über keinen allzu bedeutenden Bestand an barocken Stuckdecken verfügt<sup>48</sup>, dürfte dies wohl kaum der Fall gewesen sein.

### *Höschellers Leben und Wirken in Schaffhausen*

Samuel Höscheller muss, wie erwähnt, gegen Ende des Jahres 1663, kurz nach dem Tode von Vater und Schwester, wieder nach Schaffhausen zurückgekehrt sein. Jedenfalls wurde ihm am 21. Dezember 1663 im Steuerregister die geleistete Nachzahlung von 1 Pfund Heller 10 Schilling quittiert<sup>49</sup>, was bei einem eingesetzten jährlichen Steuerbetrag von 12 Schilling genau zweieinhalb Jahressteuern entsprach. Da Höscheller aber andererseits für 1664 seine Steuern bereits wieder restierte<sup>50</sup>, besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass er 1663 nur vorübergehend zurückgekommen ist oder seine Schulden sogar von auswärts durch einen Dritten hat begleichen lassen. Ab 1665 allerdings finden sich dann seine Zahlungen regelmässig verbucht<sup>51</sup>, mit Ausnahme einzig der Steuer von 1676, die er erst im darauffolgenden Jahre entrichtet hat<sup>52</sup>, so dass wohl als erwiesen angesehen werden darf, dass er sich spätestens Mitte der sechziger Jahre endgültig in der Heimat niedergelassen hat. Leider bricht mit 1679 die lange Reihe der noch vorhandenen Schaffhäuser Steuerbücher ab, die insbesondere auch über die finanziellen Verhältnisse Höschellers weiteren Aufschluss hätten geben können. Mithin kennen wir nur gerade das ausgewiesene Vermögen für seine erste Zeit in Schaffhausen, das von anfänglich 200 Gulden (1663)<sup>53</sup> zunächst auf 500 (1665)<sup>54</sup>, später auf 600 Gulden (1668)<sup>55</sup> anstieg, sich also vergleichsweise noch immer in ziemlich bescheidenem Rahmen hielt.

---

<sup>47</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 91.

<sup>48</sup> Vgl. Walter Hotz, *Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsass und in Lothringen*, München 1965.

<sup>49</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 106, S. 40. Der Name Höschellers ist hier offensichtlich nachträglich noch eingefügt worden.

<sup>50</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 107, S. 36.

<sup>51</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 107, S. 36; 108, S. 31; 109, S. 37; 110, S. 37, und 111, S. 37.

<sup>52</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 111, S. 37.

<sup>53</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 106, S. 40.

<sup>54</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 107, S. 36.

<sup>55</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 108, S. 31.

Einiges zusätzliche Licht auf Höschellers bislang so wenig erhellte Lebensumstände werfen dafür verschiedene andere, in den hiesigen Archiven aufgefundene Angaben, die uns im folgenden eine doch ausführlichere Darstellung einzelner biographischer Teilaspekte erlauben, wobei die thematisch zentrale Tätigkeit als Stukkateur, der anschliessend ein spezielles Kapitel gewidmet ist, hier vorerst noch ausgeklammert werden soll.

### Der Goldschmied

Zum ersten Mal ausdrücklich als Goldschmied bezeugt findet sich Samuel Höscheller im Schaffhauser Steuerregister von 1662/1664<sup>56</sup>. Von diesem ursprünglichen Beruf des sonst ausschliesslich als Stukkateur hervorgetretenen Meisters ist, wie gesagt, in der bestehenden Literatur noch nichts bekannt, oder mindestens ist die personelle Einheit von Goldschmied und Stukkateur, die sich jetzt einwandfrei belegen lässt, bisher einfach übersehen worden<sup>57</sup>.

Die weitaus ergiebigste Quelle für den Nachweis von Höschellers Tätigkeit als Goldschmied stellen zweifellos die im Staatsarchiv Schaffhausen hinterlegten, den Zeitraum von 1659–1851 beschlagenden Protokolle des Schaffhauser Goldschmiedehandwerks<sup>58</sup> dar. «Den 22. Hewmonnt Anno 1667», heisst es dort über seine Aufnahme als Mitmeister<sup>59</sup>, «hatt sich mit einem Loblichen Handwerk der Goldschmiden einverleibt – Her Samuel Höscheller.» Der damit verhältnismässig spät erst zum Meister gewordene Goldschmiedesohn blieb in der Folge, wie die weiteren Eintragungen im Handwerksbuch zeigen, seiner angestammten Innung während nahezu 50 Jahren, bis zu seinem Lebensende, eng verbunden und setzte sich auch an vorderster Stelle immer wieder für deren Belange ein. So wird er beispielsweise bereits 1670, aber auch 1690, 1696, 1697 und 1698 jeweils unter den Deputierten der Goldschmiede an Bürgermeister und Rat erwähnt<sup>60</sup>; vor allem aber sass er während offenbar längerer Zeit, bis zum Herbst 1713, als Statthalter oder stellvertretender

---

<sup>56</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 106, S. 40: «Samuel Höscheller, goldschmidt».

<sup>57</sup> Vgl. Dora Fanny Rittmeyer, *Hans Jakob Läublin, Goldschmied in Schaffhausen, 1664–1730. Ein Künstler zur Zeit des Hochbarocks*, Schaffhausen 1959 (zitiert: Rittmeyer, *Läublin*), wo er im Register, S. 109, gesondert unter «Hescheler» (Goldschmied) und «Höscheller» (Stukkateur) aufgeführt wird. Der schlüssige Beweis, dass es sich hierbei um ein und dieselbe Person handeln muss, lässt sich sowohl anhand der Steuerbücher als auch des öfters beigefügten militärischen Grades ohne weiteres erbringen, vgl. unten, S. 155 und 163.

<sup>58</sup> Speziell Band I: Staatsarchiv Schaffhausen, Deposita 51/1, «Ordnung und Protokolle eines Loblichen Handwerks der Goldtschmiden der Stadt Schaffhausen», 1659–1760 (zitiert: Protokoll Goldschmiede).

<sup>59</sup> Protokoll Goldschmiede, S. 3.

<sup>60</sup> Protokoll Goldschmiede, S. 17 und 102; RP 149, S. 363f.; 155, S. 355f., und 157, S. 389.

Obmann im Vorstand des Handwerks<sup>61</sup>, dessen Ordnung vom 20. Juli 1693 er sehr wahrscheinlich ebenfalls mitgestaltet und als einer der ersten der insgesamt 20 Meister auch unterzeichnet hatte<sup>62</sup>.

Inwieweit allerdings Höscheller auf seinem erlernten Beruf als Goldschmied auch tatsächlich gearbeitet hat, lässt sich im nachhinein wohl kaum mehr genauer feststellen; diesbezügliche Werke von ihm oder auch nur Belege dafür sind uns jedenfalls keine bekannt. Hingegen darf aus den vorliegenden Hinweisen mit Gewissheit doch zumindest soviel geschlossen werden, dass der bereits als Stukkateur recht stark beanspruchte Meister sich über erstaunlich lange Zeit hinweg und besonders im Anfang durchaus auch in diesem Metier betätigt hat, wenngleich vermutlich nie in grösserem Umfang; auf alle Fälle ist nirgends davon die Rede, dass er etwa hier ebenfalls Lehrlinge ausgebildet oder gar Gesellen gehalten hätte. An zwei Orten berichten die Protokolle zwar 1675 und 1676 von Streitigkeiten, in die er mit Mitmeistern geraten war<sup>63</sup>, doch lässt sich aus den knappen Einträgen beide Male nicht ersehen, ob überhaupt geschäftliche Dinge oder aber nur persönliche Reibereien Gegenstand der Auseinandersetzung bildeten. Um so aufschlussreicher ist dafür in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Höscheller seit Lichtmess 1668 in einer der ehemals an die St. Johans-Kirche angebauten Handwerkerbuden nachweislich seinen eigenen Laden führte; der «Goldschmid» besass dort für einen jährlichen Mietzins von 4 Pfund Heller zunächst das Häuschen Nr. 13, später das «Häuslein auf dem St. Johans Kirchhof Nr. 14 gegen dem Spithal zu», das er erst am 7. Februar 1699 an seinen Berufsgenossen Johannes Huber abtrat<sup>64</sup>.

Der Umstand, dass Höscheller im Februar 1688 beim Rate um eine Reduktion des geschuldeten Ladenzinses von 4 auf 2 Pfund Heller nachsuchte<sup>65</sup>, mag vielleicht ein Indiz dafür sein, dass er sich spätestens zu diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich aber schon erheblich früher, in vermehrtem Masse auf die Stuckierkunst verlegt hatte, wo es ihm zweifellos an Arbeit nicht mangelte und er sich auch nicht einer derart grossen Konkurrenz gegenüber sah wie gerade im Goldschmiedehandwerk, das bereits 1670 wegen der Vielzahl von Meistern mit Absatzschwierigkeiten kämpfte<sup>66</sup>. Auffallenderweise und in Bestätigung unserer Vermutung erscheint

---

<sup>61</sup> Seine Wahl in dieses Amt liess sich im Protokoll der Goldschmiede nicht finden; hingegen wird er hier (S. 102) schon am 10. Februar 1698 als Statthalter erwähnt. Über seinen Rücktritt vermeldet das Protokoll (S. 164) unterm 11. September 1713: «Mehr Ist in disem bott anstatt deß H.Statthalters Höschelers H.quartin Hanß Casper Ott zu einem Statt Halter erwelt worden.»

<sup>62</sup> Protokoll Goldschmiede, S. 77; vgl. auch Rittmeyer, *Läublin*, S. 70 und 98.

<sup>63</sup> Protokoll Goldschmiede, S. 28 und 31.

<sup>64</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Seckelamt, Grundzinsbuch C (1668–1696), fol. 63, und Grundzinsbuch D (1696–1731), fol. 82.

<sup>65</sup> RP 147, S. 316f.

<sup>66</sup> Vgl. RP 129, S. 218f.

Höscheller ab 1674 auch in allen verfügbaren Belegen, sofern eine Berufsbezeichnung überhaupt gegeben wird, durchweg als «Gipser»<sup>67</sup>. Die praktische Tätigkeit als Goldschmied muss demnach in späteren Jahren – im Gegensatz offenbar zur berufspolitischen – bei ihm eine ziemlich untergeordnete Rolle gespielt haben, trotzdem er beispielsweise seinen Laden noch bis 1699 betrieben hat. Da sich das Handwerk der Goldschmiede gleich wie dasjenige der Stukkateure als «ein freye Kunst» verstand<sup>68</sup>, ergaben sich schon von daher gewisse Gemeinsamkeiten, die eine auch sonst durchaus nicht undenkbare Verbindung dieser beiden Berufe für Höscheller noch erleichtert haben mögen.

### Der Freihauptmann

Durch diesen Doppelberuf wohl bereits hinlänglich in Anspruch genommen, hat sich Samuel Höscheller stets nur am Rande und in wenigen Ausnahmefällen auch in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Einzig auf militärischem Gebiete, innerhalb der sogenannten Freikompanien<sup>69</sup>, entfaltete er auffallenderweise über Jahrzehnte hinweg eine gewisse Aktivität: Schon bei der Errichtung der ersten zwei Freikompanien, die offenbar als eigentliche Elitetruppe und erstes Aufgebot gedacht waren, wurde er am 11. September 1672 zum Fähnrich bestellt<sup>70</sup> und kurze Zeit später, am 9. Dezember gleichen Jahres, bereits zum Leutnant der 2. Kompanie befördert<sup>71</sup>. Eine weitere Rangerhöhung fasste der Rat zwei Jahre darauf, Ende 1674, ins Auge<sup>72</sup>, indem er beschloss, dass angesichts «diser Conjunctur und gefahrlichen Zeit . . . H. Lieutenant Samuel Höscheller alß ein aite Major die bestellte Wachten fleißig visitieren und deßwegen fl. 2 ab dem Rahthauß zu empfahren haben» solle. Dagegen regte sich indessen sogleich Widerstand: «Die H. Hauptleüt», heisst es in einem Nachsatz zum betreffenden Eintrag, «haben nit wollen zugeben, daß H. Lieut. Höscheller sich der Wachten, weil es ihnen schimpflich sein möchte, beladen solle, ist derowegen dise neüe stell, weil sonderlich H. Höscheller uf obiges vernemmen sich deren begeben, wid[er] ufgehebt worden.» Die militärische Karriere Höschellers erfuhr damit nun einen längeren Stillstand; erst im Frühjahr 1701 erfolgte schliesslich die Ernennung

---

<sup>67</sup> RP 138, S. 340; 141, S. 42; 143, S. 89 und 273; 149, S. 75; 154, S. 8; 155, S. 87; Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 110, S. 37, und 111, S. 37; Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 15, S. 129.

<sup>68</sup> Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 4, S. 115.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu Jürg Zimmermann, *Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Diss., Schaffhausen 1961, S. 45ff.

<sup>70</sup> RP 132, S. 112.

<sup>71</sup> RP 132, S. 183.

<sup>72</sup> RP 134, S. 220.

des mittlerweile 71jährigen zum Freihauptmann<sup>73</sup>, eine Charge, welche er noch rund ein Jahrzehnt lang bekleidete, ehe er zwischen 1709 und 1711 – das genaue Datum fehlt<sup>74</sup> – wohl altershalber seinen Rücktritt nahm. Diese immerhin beinahe vierzigjährige Zugehörigkeit Höschellers zur Freikompanie ist für uns freilich nicht nur aus biographischer Sicht von Interesse, sondern vor allem auch deswegen, weil der Meister in den uns bekannten amtlichen Aktenbelegen fast durchweg unter Beifügung seines militärischen Grades erscheint<sup>75</sup>, so dass Goldschmied und Stukkateur nun wirklich mit letzter Sicherheit als ein und dieselbe Person identifiziert werden können.

Weitere Ämter übte Samuel Höscheller unseres Wissens nicht aus<sup>76</sup>; auch gehörte er nie dem Schaffhauser Rate an. Lediglich in zwei Fällen fanden wir ihn in den Ratsprotokollen immerhin als Deputierten seiner Zunft vermerkt: 1684 als einen der sieben «auschützen einer lobl. Zunft zum Gerwern» in einer Verleumdungsklage gegen Pfundzoller Hans Caspar Deggeller<sup>77</sup> und 1696 als Mitglied des Ersetzten (erweiterten) Rates in einem von Tobias Holländer angestregten Ehrverletzungsprozess<sup>78</sup>. Auch als Rechtsbeistand von Einzelpersonen gelangte er mindestens zweimal an den Rat: 1684 als Vertreter der Schwestern Elisabetha und Ursula Trippel in einem Erbschaftsvergleich<sup>79</sup>, 1697 als Fürsprecher seines Schwagers Stephan Spleiss in einer Klagesache mehrerer Bürger gegen einen Pasquillanten<sup>80</sup>.

Im übrigen trat Höscheller in Schaffhausen ausserhalb seines beruflichen Tätigkeitsfeldes offensichtlich nur sehr wenig und vor allem auch nicht missfällig in Erscheinung. Jedenfalls ist er, im Unterschied zu vielen seiner Zeitgenossen, in den Bussenregistern überhaupt nicht und in den

---

<sup>73</sup> Die Wahl erfolgte vermutlich an Pfingsten 1701, d. h. mit Beginn des neuen Amtsjahres. Höschellers Name wurde nachträglich zwar schon in die Ämterliste von 1700/01 eingesetzt (RP 160, S. XIV), doch findet sich im betreffenden Ratsprotokoll selber kein Hinweis auf eine bereits im Laufe des Amtsjahres vorgenommene Ersatzwahl.

<sup>74</sup> In der Reihe der RP besteht eine Lücke vom 13. 5. 1709 bis zum 25. 5. 1711. Am 29. 5. 1708 wird Höscheller in der Ämterliste noch als Freihauptmann genannt (RP 168, S. XIV), am 26. 5. 1711 nicht mehr (RP 169, S. XIII). Da aber sein Name in der Liste von 1708 nicht durchgestrichen ist, kann wohl als sicher angenommen werden, dass er mindestens bis Pfingsten 1709 im Amte blieb. Die Protokolle und Akten in der Abteilung Militaria im Staatsarchiv Schaffhausen enthalten hierzu keine näheren Angaben.

<sup>75</sup> RP 138, S. 340; 141, S. 42; 143, S. 89 und 273; 144, S. 88; 146, S. 93; 147, S. 72, 134 und 316; 149, S. 75 und 363; 155, S. 87, 355 und 387; 157, S. 389; 162, S. 36; 172, S. 784; Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 19, S. 275; A II 4, Band 24, S. 32; A II 5, Band 373, S. 103; 375, S. 95; 379, S. 91; Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 91; Justiz J 1, Band 21, S. 115v.

<sup>76</sup> Vgl. die den Ratsprotokollen jeweils vorangestellten Ämterlisten.

<sup>77</sup> RP 144, S. 88f.

<sup>78</sup> RP 156, S. 125, 126f. und 205ff.

<sup>79</sup> Stadtarchiv A II 2, Band 19, S. 275.

<sup>80</sup> RP 156, S. 388.

durchgesehenen Gerichtsprotokollen nur gerade in zwei Fällen, beide Male als Kläger, anzutreffen: In der Sitzung des Vogtgerichtes vom 4. August 1675 drehten sich die Verhandlungen um «vorgelofne ehrwürdige schelt wort» gegen den «Gipser»<sup>81</sup>, in derjenigen des Stadtgerichtes vom 25. März 1698 um die verlangte Rückzahlung von 6 Talern, die er einem jungen Mitbürger vorgestreckt hatte<sup>82</sup>.

### Der Familienvater

In den Genealogischen Registern der Stadt Schaffhausen wird Samuel Höscheller lediglich mit dem Taufdatum und nur in der Rubrik seines Vaters angeführt; Hinweise auf eine Eheschliessung oder den Todestag dagegen finden sich dort ebensowenig wie irgendwelche originale Angaben beruflicher Art<sup>83</sup>. Hieraus mag sich denn auch in erster Linie erklären, weshalb der betreffende Eintrag von der Forschung lange Zeit überhaupt nicht beachtet worden ist. Erst Frauenfelder hat auf der Suche nach dem Geburtsdatum des namhaften Künstlers diesen unscheinbaren Beleg entdeckt; einzig sein daraus gezogener Rückschluss, dass Höscheller ledig geblieben sei<sup>84</sup>, muss aufgrund von neuen Quellenfunden heute korrigiert werden.

In einem Erbschaftsvergleich zwischen Frau Margaretha Spleiss-Mäder und ihren Kindern vom 19. Januar 1685<sup>85</sup> tritt uns nämlich zum ersten Mal der einwandfreie, später noch verschiedentlich erhärtete Beweis entgegen, dass Samuel Höscheller durchaus auch verheiratet gewesen ist, und zwar mit der Schaffhauserin Margaretha Spleiss (\*31. März 1642), der ältesten Tochter des Ratsherrn Stephan Spleiss (\*28. November 1613, † 11. Mai 1677) in der Unterstadt<sup>86</sup> und der aus der «Krone» stammenden Margaretha Mäder (\*25. Juni 1617, † 20. Mai 1688)<sup>87</sup>. Höscheller war mithin der Schwager von Hans Jacob Peyer

---

<sup>81</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 15, S. 129. Der Beklagte, Johannes Meister, Weissgerber, wurde um 4 Pfund gebüsst, weil er Höscheller «einen bettelhund, hungerleider, feldsiech, mēnschen ketzer, schelm und dieb geheissen, auch sich wegen seines rosses in ein ald andern weg übersehen» habe. Der Anlass, der zu dieser Verleumdung geführt hatte, ist nicht bekannt.

<sup>82</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz J 1, Band 21, S. 115v.

<sup>83</sup> Vgl. GR, Höscheller, S. 7, mit den späteren Beifügungen «Lieut.» durch J. J. Veith und «Stukkateur» durch Reinhard Frauenfelder.

<sup>84</sup> Frauenfelder, *Höscheller*, S. 261.

<sup>85</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 21, S. 10 und 14.

<sup>86</sup> GR, Spleiss, S. 21 (ohne Hinweis auf die Ehe Höscheller-Spleiss). Betreffend das Todesdatum von Spleiss vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 11, S. 9.

<sup>87</sup> GR, Mäder, S. 11, und Spleiss, S. 21. – Am 13. November 1682 quittierte Samuel Höscheller, offenbar im Namen seiner Schwiegermutter, den Empfang einer Zahlung «wegen verkauften Pfarrhauses» in Feuerthalen, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Auszüge Harder, Band XI, S. 37.

(1634–1694), dem Erbauer des Hauses «Zum Rosengarten»<sup>88</sup>, und von Hauptmann und Ratsherrn Stephan Spleiss im Hof (\*1646), einem Schwiegersohn des bekannten Baumeisters und Kartographen Heinrich Peyer<sup>89</sup>. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen treten später öfters noch und namentlich in finanziellen Angelegenheiten zutage: Zweimal, 1696 und 1715, blieb beispielsweise Spleiss seiner Schwester den im Vergleich von 1685 vereinbarten jährlichen «Leibgeding oder außkauffzinß» schuldig, so dass der Rat eingeschaltet werden musste<sup>90</sup>; anderseits leistete Höscheller, wie wir sahen, 1697 seinem Schwager Spleiss wieder Rechtsbeistand in einer Ehrverletzungsklage<sup>91</sup>, und schliesslich vertraten der Sohn und zwei der Schwiegersöhne Hans Jacob Peyers das bejahrte Ehepaar Höscheller 1708 beim Verkauf seines Wohnhauses<sup>92</sup>.

Noch nicht ermittelt werden konnte bisher allerdings, wann und wo Samuel Höscheller sich mit Margaretha Spleiss verheiratet hat. Ein entsprechender Eintrag in den Schaffhauser Eheregistern fehlt leider; ob er einfach vergessen worden ist oder ob die Hochzeit allenfalls auswärts stattgefunden hat, bleibt vorläufig ungewiss<sup>93</sup>. Ein paar wenige Fakten, die sich aus anderen Quellen ergeben, deuten aber immerhin auf eine Ehe um etwa 1661 hin: Höscheller trat anscheinend erst im Laufe jenes Jahres in die Steuerpflicht ein<sup>94</sup>, was damals in der Regel mit erfolgter Verehelichung der Fall war; seine Frau hätte dannzumal gerade 19 Jahre gezählt, so dass sich auch von hier aus gesehen eine gewisse Begrenzung rückwärts ergibt. Ebenso lässt die schon oben erwähnte Bemerkung, der Goldschmied habe sich im August 1662 «haußhüblich» in Strassburg aufgehalten<sup>95</sup>, mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass er zu der Zeit

---

<sup>88</sup> GR, Peyer, S. 33; vgl. auch Reinhard Frauenfelder, *Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken, 1410–1932*, Schaffhausen 1932, S. 119f. – Höscheller hat seinem Schwager vermutlich in dessen Haus «Zur weissen Rose» stuckiert (vgl. *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 412), nicht aber offenbar im neuerbauten «Rosengarten» (vgl. unten, S. 180).

<sup>89</sup> GR, Spleiss, S. 28. – Der Namenszusatz «im Hof» leitet sich wohl her von seinem Wohnhaus «Zum Hof» im Läufergässchen, das seine Erben übrigens 1733 an den Stukkateur und Maler Johann Ulrich Schnetzler weiterverkauften (Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 41, S. 395ff.). Erhalten haben sich einige (lokalgeschichtlich noch nicht ausgewertete) Briefe von Spleiss an Johann Jakob Scheuchzer in Zürich (Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Ms. H 342). Seine Tochter, Margaretha Spleiss (1682–1761), verheiratete sich – was bisher ebenfalls unbeachtet geblieben ist – am 2. Mai 1724 in Dägerlen in zweiter Ehe mit dem bekannten Goldschmied Hans Jakob Läublin (GR, Spleiss, S. 28).

<sup>90</sup> RP 155, S. 387, und 172, S. 784f.

<sup>91</sup> Vgl. Anmerkung 80.

<sup>92</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 24, S. 32ff.

<sup>93</sup> Nach Auskunft des Staatsarchivs Zürich findet sich auch im Eheregister von Dägerlen, wo Höschellers Bruder seit 1661 Pfarrer war, kein Hinweis darauf, dass die Ehe allenfalls dort geschlossen worden wäre. Betreffend Strassburg vgl. Anm. 41 und 42.

<sup>94</sup> Im Steuerbuch von 1658 (mit Einträgen bis 1661) ist Höscheller noch nicht verzeichnet (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 105); vgl. auch Anm. 49.

<sup>95</sup> Vgl. S. 149.



bereits seinen eigenen Hausstand gegründet hatte, zumal überdies ab 1686 in den Akten plötzlich auch von einer erwachsenen Tochter der Eheleute die Rede ist.

Diese Tochter, Magdalena Höscheller, deren Geburtsort und -tag wir nicht kennen, hat ihren Eltern offensichtlich über Jahre hinweg grössten Kummer bereitet; die Ratsprotokolle, die hier bewusst etwas ausführlicher zitiert werden sollen, bilden dafür ein sehr beredtes Zeugnis. Am 18. August 1686 erschien Samuel Höscheller in dieser Sache erstmals vor dem Rate und bat inständig um die Erlaubnis, «daß er seine ungerahtene, ungehorsame und hin und wider streichende Tochter wegen ihres ärgerlich und unehrbaren Lebweßens gleich anderen Elteren enterben» dürfe, doch wurde billigerweise «sein petitum biß auf ankunfft seiner Tochter von Straßburg eingestelt»<sup>96</sup>. In der Sitzung vom 11. Juli 1687 brachte dann der bekümmerte Vater neuerdings und nicht minder eindringlich vor, «welchermaßen seine von einicher Zeit an hin und her gezogene und letsthin nechst an hiesige Statt widerum gelangte Tochter von einem gewissen Italianischen Krämer zu fahl gebracht, ihre in verübter unzucht ein noch lebendes mit sich tragend-verelendetes Kind angeschafft und sie dardurch in eüßerste armuht gesetzt worden», weshalb er, Höscheller, den Rat nachdrücklich darum ersuche, «dißes aufgeleßene und wegen allerhand gebrechen dem Tod gantz nahe Kind» vorsorglich für «einich wenige Zeit» in den Spital aufzunehmen und gleichzeitig auch seiner Tochter «oberkeitlich zuverhelffen», dass sie den «vagirenden Italianer» ausfindig machen und in gebührender Weise belangen könne. Die Antwort der Gnädigen Herren fiel allerdings – zumindest aus heutiger Sicht – vorerst recht ungnädig aus: «Weilen ahiesiger Spital nicht für dergleichen in unzucht erzihlte Kinder, sondern allein für Arme Verburgerte leüht gestiftet» worden sei, solle der «H. Lieutenant» in seiner Bitte um Aufnahme des Kindes «gäntzlich abgewißen» werden; immerhin wurde ihm aber «ein offenes patent zunehmen verwilligt», mittels dessen er den besagten Krämer, falls er seiner irgendwo habhaft werden könne, «auf all recht- und gütlich erlaubte weg» ansprechen und zur Rechenschaft ziehen möge<sup>97</sup>. Damit scheint sich jedoch Höscheller noch nicht zufriedengegeben zu haben: Einen Monat später, am 22. August 1687, brachte er sein Anliegen noch einmal vor, und diesmal zeigte der Rat nun doch ein vermehrtes Einsehen, indem er beschloss, dass die «sehr abgeschwachte Tochter zusamt ihrem in unzucht aufgeleßenen Kind» für einige Wochen in das Seelhaus aufgenommen und dort gepflegt werden sollte, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, «daß er, Vatter, die über diße seine Tochter und dero Kind ergehende Kösten dem Seelamt gebürendermaßen gutthun und widerstatten solle»<sup>98</sup>.

---

<sup>96</sup> RP 146, S. 93.

<sup>97</sup> RP 147, S. 72f.

<sup>98</sup> RP 147, S. 134.

Damit fand indessen diese leidvolle Geschichte noch keineswegs ihr Ende: Auf eingegangenen Bericht der zur «Schau» verordneten Rats-herren wurde Magdalena Höscheller – ihr Kind scheint in der Zwischenzeit gestorben zu sein – am 20. Dezember 1693 in das zum Seelhaus gehörende «Blaateren-Hauß» aufgenommen, wobei der Vater wiederum sämtliche Kosten zu tragen hatte. An dieser Stätte sollten sie und ein gleichzeitig überwiesener Untertan von Buch verbleiben «biß zu beeder s.v. wüest- und unsauberer leiberen curier- und heilung»<sup>99</sup>. Am 1. Juni 1694 beschloss dann der Rat, «Samuel Höschellers des Gypfers Tochter . . ., so an dem Fleckenfieber darnider ligt», solle bis zu ihrer Genesung in das «Lazareth Hauß» verlegt werden<sup>100</sup>, und schliesslich, am 13. August 1694, als sich der Gesundheitszustand offenbar noch verschlechterte, wurde entschieden: «Magdalehna Höschellerin, so wüst inficiert, solle um Gottes Willen in das Siechenhauß recipiert werden, des bedings, daß fahls sie nach ihrer genäsung das Siechenhauß wider verlassen und vormahls getribenem wandel nachlauffen [werde], sie auf ewig statt und landts-verwisen sein solle<sup>101</sup>.» In den Ausgabenheften des Sondersiechenamtes erscheint die bedauernswerte Frau von da weg noch bis zum Rechnungsjahr 1703/04<sup>102</sup>; dann verliert sich ihre Spur für uns endgültig.

### Der Hausbesitzer

Weitgehend geklärt hat sich im Zuge unserer Nachforschungen nun auch die bis dahin noch offene Frage, wo Samuel Höscheller und seine Frau – von weiteren Kindern des Ehepaars ist nirgends die Rede – ihren Wohnsitz in Schaffhausen besessen haben. Aufgewachsen war der Künstler, wie bereits erwähnt<sup>103</sup>, seinerzeit im elterlichen Haus «Zum hinteren Turm» an der Stadthausgasse; da diese Liegenschaft aber 1661 vom Vater an einen Aussenstehenden verkauft wurde, muss Höscheller nach seiner Heimkehr zunächst wohl an einem anderen, uns nicht bekannten Orte gewohnt haben. Am 12. Juni 1682 übergaben dann – laut dem noch vorhandenen Kaufschein<sup>104</sup> – der damalige Seckelmeister und spätere Bürgermeister Johann Conrad Wepfer und dessen Frau Justina Wegelin dem «Ehrenvesten und wolgeachten Herren Sammuell Höschellern» die in ihrem Besitze befindliche «behausung in der Ampeln Gaß, vornen an

---

<sup>99</sup> RP 153, S. 222.

<sup>100</sup> RP 154, S. 8.

<sup>101</sup> RP 154, S. 109.

<sup>102</sup> Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A III 04.5, Sondersiechenamt, Ausgabenheft 1703/04.

<sup>103</sup> Vgl. S. 148.

<sup>104</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 2, Band 18 II, S. 21f.

Hrn. Urtheilsprechers Jonas Sennen<sup>105</sup> und hinnden an Hrn. Pfr. Beat Wilhelm Otten Pfrund-Hauß stoßend», um die Summe von 1300 Gulden. Das hier noch namenlose Haus<sup>106</sup>, in welchem Höscheller in der Folge über dreissig Jahre seines Lebens zugebracht hat, lässt sich aufgrund der genannten Anstösser sowie der späteren Verkaufsakte auch eindeutig lokalisieren: Es handelt sich um das in seiner alten Bausubstanz noch weitgehend erhaltene, nachmalige «Weisse Eck» (Ampelngasse 1), ein ziemlich unscheinbares, lediglich durch seinen grossen hölzernen Kastenerker von 1644 hervortretendes Handwerkerhaus in unmittelbarer Nähe des Tellenbrunnens<sup>107</sup>. An den einstigen Besitzer Samuel Höscheller freilich erinnern heute – wie ein Augenschein ergab<sup>108</sup> – leider nur noch Reste einer einfachen stuckierten Balkendecke in der Wohnstube im dritten Obergeschoss; der Hauptteil der Decke und allfällige weitere Stukkaturen müssen demnach später entweder zerstört oder aber – im günstigeren Falle – zumindest überdeckt worden sein.

In vorgerücktem Alter und ohne eigene Nachkommenschaft mehr, entschlossen sich «Herr Hauptman Höscheller und seine Geliebte Haußfrau Fraw Margaretha Spleisin» schliesslich zum Verkauf der Liegenschaft<sup>109</sup>: Mittels Vertrags vom 19. Oktober 1708 ging «ihr eigenthumliches Wohnhauß, Zum Weisen Egkh genandt», um 1800 Gulden und 1 Dukaten Trinkgeld an eine jüngere Cousine der Frau, Maria Schalch-Hurter<sup>110</sup>, über, wobei in bezug auf das Mobiliar ausdrücklich

<sup>105</sup> Der Maler Jonas Senn hatte die angrenzende Liegenschaft «Zur Fortuna» nur kurze Zeit vorher, am 1. März 1682, erworben, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 13, S. 104.

Für «den Brunen bej der Schumacher stuben und new auffgesezten man anzustreichen» empfing er am 20. Juni 1681 35 Gulden 57 Kreuzer aus der Stadtkasse, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 329, S. 136. Am 11. November 1681 wurden Senn und der bekannte Maler Ermel aus Nürnberg, der sich damals offenbar in Schaffhausen aufhielt, wegen Schlaghändels gebüsst, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 15, S. 460.

<sup>106</sup> Von 1529–1574 wohnten darin die beiden Glasmaler Felix Lindtmayer d. Ä. und d. J. (Friedrich Thöne, *Daniel Lindtmayer, 1552–1606/07*, Zürich 1975, S. 20, Anm. 36, und 25, Anm. 91). 1673 wurde es von Hans Jacob Schalch, Kupferschmied, erworben (Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 9, S. 262), der es jedoch kurz darauf der Frau von Bürgermeister Johann Mäder abtreten musste, die ein Vorkaufsrecht geltend machen konnte (RP 133, S. 164f.). Der Übergang der Liegenschaft an Seckelmeister Johann Conrad Wepfer schliesslich ist noch unklar.

<sup>107</sup> Vgl. *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 338.

<sup>108</sup> Mit freundlicher Erlaubnis des derzeitigen Besitzers, Herrn Georges Maier, konnte der Verfasser zusammen mit dem Schaffhauser Denkmalpfleger Dr. Urs Ganter das Haus am 20. Juni 1979 einer eingehenden Besichtigung unterziehen. Die leise Hoffnung, hier vielleicht sogar noch auf irgendwelche schriftlichen Dokumente aus der Zeit Höschellers zu stossen, erfüllte sich allerdings leider nicht; möglicherweise sind diese bei dem am 7. Februar 1755 im Hause ausgebrochenen, anscheinend aber eben noch rechtzeitig entdeckten Brande zerstört worden, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, 10.–18. Jh. a, S. 505f.; Staatsarchiv Schaffhausen, Chronik von Stadtmaurer Hans Conrad Spengler (Kopie).

<sup>109</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 24, S. 32ff.

<sup>110</sup> GR, Hurter, S. 17, und Schalch, S. 65. Ihr Mann, Leonhard Schalch, war nach 1698 in fremde Kriegsdienste getreten und starb als «Moscowitischer Oberst Wachtmeister» in Mitau/Kurland.

festgelegt wurde, «daß in dem Hauße verbleiben solle: Benandtlichen in der Untern stuben Ein Außgezogne Gutschen sampt 1 darob angenagleten Breithen Kästlein; Ein Buffet, darinen ein Zinener Guß und ein Zihnene Eichelen in dem Guß; Ein hiertzen Kopf und die Mösinge strauben. In der Kuchin vor dieser Stuben 2 Kust öfen, darauf ein Küpferne Blatthen und ein kuchin Tisch samt geschäfzen darauff. In der Obern Stuben ein buffet, darin ein Zihnerer Guß. In dem Oberen Sählin *Neün Große und Kleine von Gyß gemachte brust bilder* und dann in dem keller ein Klein fäßlein, samt allem andern, was in dem Hauße Nieth und Nagel haltet». Ferner wurde in diesem am 12. November 1708 gefertigten Kauf auch ausgemacht, «daß Sie die Verkäuffern biß nach ihrem absterben Allerjährlichen in dem hause für und Zwanzig Gulden Haußzinß sollen gelassen und den selbigen zu bewohnen, inzuhaben und zu besitzen eingeraumet und gegeben werden: Benandtlichen die Obere Stuben und Stubenkämmerlein samt der voraußstehenden Kuchin und dan das obere Sählin wie auch in dem Keller ein eingefaster Platz zu ihrem nohtwendigen Wein und dann zu einer Holtzlegin den Jenigen Esterich, den dißmahlen Hanß Jacob Petter, Ehegerichts diener, inhat, und darbei sollen die Verkäuffere auch schuldig sein, ihre Herberg Rein, sauber und in Ehren zu halten und mit Frauwen Käufferin und ihren lieben Kindern in liebeichen frieden und einigkeit sich zu vertragen; So dann solle Frau Käufferin den Verkäufferen bis nach ihrem absterben auch in ihren handen und zu gebrauchen überlassen alle obbemelte in diesem kauff angedingte sache, Nach deren absterben aber sollen alle besagte sachen Ihro Frauwen Käufferin widerum zufallen und derselbigen eigenthumlich gehören und verbleiben». Höscheller blieb demnach als Mieter offenbar weiterhin und bis zu seinem Tode im «Weissen Eck» wohnhaft, das damit aus dieser speziellen Sicht auf einmal eine Bedeutung erhält, die ihm vorher nie beigemessen worden war.

### Die Frage des Sterbedatums

Das Todesdatum Samuel Höschellers, schon für die bisherige Forschung stets eine mehr oder weniger offene Frage<sup>111</sup>, lässt sich leider auch jetzt, trotz ausgedehnter Suche, nur einigermaßen befriedigend eingrenzen. Die Erklärung hierfür ist vor allen Dingen in der Tatsache zu sehen, dass einerseits in der Stadt Schaffhausen für den betreffenden Zeitraum noch keine Sterberegister vorhanden sind<sup>112</sup> und andererseits

<sup>111</sup> Vgl. Frauenfelder, *Höscheller*, S. 261. – In seinem Aufsatz *Eine Höscheller-Stuckdecke in Trüllikon* (Schaffhauser Nachrichten 1967, Nr. 95 [zitiert: Frauenfelder, *Trüllikon*]) spricht Frauenfelder die (nicht näher belegte) Vermutung aus, Höscheller sei «auswärts hochbetagt um 1710 gestorben», was sich allerdings mit unseren hierzu gemachten Feststellungen nicht deckt.

<sup>112</sup> Vgl. Anm. 14. – Auch eine Durchsicht sämtlicher Chroniken und Briefwechsel, die uns aus dieser Zeit zur Verfügung standen, führte nicht zum erhofften Erfolg.

Höscheller auch ein Alter erreicht hat, in welchem er seine wenigen Ämter bereits quittiert und sein Haus verkauft hatte. So sind wir am Ende denn für eine doch wenigstens ungefähre Angabe seines Sterbedatums auf zwei Belege angewiesen, die zeitlich immerhin ganze zwanzig Monate auseinanderliegen: Im Handwerksbott der Goldschmiede vom 11. September 1713 wurde «anstatt deß H. Statthalter Höschelers H. quartin [Guardian] Hanß Casper Ott zu einem Statt Halter erwelt»<sup>113</sup>, und in der Ratssitzung vom 11. Mai 1715 beklagte sich «Fr. Margaretha Spleißin, Hrn. Freyhauptmann Samuel Höschellers sel. Wittib», dass ihr Bruder Stephan Spleiss die ihr jährlich auf Lichtmess schuldigen 100 Gulden Leibgedinge, «ohnerachtet öffteren Sollicitierens und ohnangesehen sie selbige sehr nöhtig habe», bisher nicht entrichtet hätte<sup>114</sup>. Vorausgesetzt, dass in der erstgenannten Quellenstelle die Beifügung «sel.» nicht irrtümlicherweise vergessen worden ist – allerdings wurden in jenem Jahre ziemlich häufig Sitzungen abgehalten, und eine Ersatzwahl wäre deshalb wohl sehr bald erfolgt –, würde dies somit bedeuten, dass Samuel Höscheller innerhalb dieser zwei Daten, d. h. zwischen September 1713 und Mai 1715, im für damalige Verhältnisse recht hohen Alter von etwa 84 Jahren gestorben sein muss.

### *Der Stukkateur*

Auf die kunsthistorisch bedeutsame Stellung Samuel Höschellers als Meister der Stuckdekoration ist bereits in der Einleitung anerkennend hingewiesen worden, und auch von den besonderen Schwierigkeiten, bisher irgendwelche Angaben über seine Ausbildung in diesem Metier beizubringen, war oben schon ausdrücklich die Rede<sup>115</sup>. Im Anschluss daran und in Ergänzung früherer Erkenntnisse, die sich fast ausschliesslich auf das Studium des hinterlassenen Œuvres gründeten, soll hier nun – vorwiegend wieder anhand von schriftlichen Unterlagen – versucht werden, die reiche und verdienstvolle Tätigkeit, die Höscheller auf dem Gebiete der «weissen Kunst» entfaltet hat, in einigen Teilaspekten noch etwas näher zu erfassen und darzulegen.

Morel hat das früheste Auftreten Höschellers als Stukkateur auf das Jahr 1672 fixiert<sup>116</sup>, ausgehend wohl von der Feststellung Frauenfelders<sup>117</sup>, dass die mit SH signierte Decke im Haus «Zur Hagar» in Schaffhausen sicherlich noch zu Lebzeiten des durch das beigefügte Allianz-wappen Ziegler-Rothmund gekennzeichneten Bauherrn – Alexander

---

<sup>113</sup> Protokoll Goldschmiede, S. 164.

<sup>114</sup> RP 172, S. 748f.

<sup>115</sup> Vgl. S. 149ff.

<sup>116</sup> Morel, *Stuckdekoration*, S. 182.

<sup>117</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 316.

Ziegler starb am 18. April 1673<sup>118</sup> – geschaffen worden ist und somit als das älteste uns bekannte Werk des Künstlers anzusehen wäre. Diese erste, behelfsmässige Datierung scheint nun mittlerweile auch durch die wenigen, hierzu auffindbaren schriftlichen Belege einigermaßen bestätigt zu werden: In den Schaffhauser Steuerregistern wird Höscheller nämlich – nachdem eine Berufsangabe bei ihm seit 1665 gefehlt hatte – just von 1674 weg plötzlich als «Gipser» bezeichnet<sup>119</sup>, und auch im Vogtgerichtsprotokoll vom 4. August 1675<sup>120</sup> erscheint er wenig später mit dieser hernach geläufigen<sup>121</sup> Beifügung. Dennoch bleibt aber hinsichtlich seines Schaffensbeginns eine gewisse Unsicherheit, und eine künftige zeitliche Korrektur weiter rückwärts wäre durchaus noch denkbar, so wenn zum Beispiel der Nachweis gelingen sollte, dass die um 1664 entstandene Deckenplastik im thurgauischen Schloss Hauptwil tatsächlich ein Werk Höschellers darstellt<sup>122</sup>, was, abgesehen von stilistischen Anhaltspunkten, auch insofern gut passen würde, als der Meister gerade in jenem Jahre seine Steuer in Schaffhausen restiert hat<sup>123</sup>, also offenbar ortsabwesend war.

Auffallenderweise stammte zudem der erste Geselle Höschellers, von dem wir Kenntnis besitzen, ebenfalls aus dem Thurgau, wenn auch nicht aus der selben Gegend; ob hier freilich irgendein Zusammenhang mit der mutmasslichen Arbeit des Meisters in Hauptwil besteht, ist vorderhand noch ungeklärt. Aus dem nachfolgenden Eintrag im Ratsprotokoll vom 10. März 1679 geht als Hinweis einzig hervor, dass dieser Gehilfe offensichtlich schon seit längerer Zeit im Dienste des Schaffhauser Künstlers gestanden hat; es heisst dort wörtlich: «Auf gehorsahmes anhalten und pitten H. Lieutenant Samuel Höschellers des Gipsers, den Heinrich Brombeeren Gipser gesellen von Fischbach im Turgeü, so sich nun ein geraume Zeit bei ihme dienst- und gsellen wise ehrlich und unklagbar enthalten, anjezo aber neüer dingen noch uf 6 jahr lang zu ihme versprochen, noch fehrners alß ein Hindersäßen alhier zudedulden, weil er ohne seine dienst und arbeit nit wohl sein könne, ist erkennt, daß ihme H. Lieutenant Höschellern zuguten, ermelter Brombeer, uf sein unklagbares verhalten, noch 2 jahr lang, von tato anzurechnen, geduldet werden, nach

---

<sup>118</sup> GR, Ziegler, S. 14.

<sup>119</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 110, S. 37, und 111, S. 37.

<sup>120</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 15, S. 129.

<sup>121</sup> Vgl. Anm. 67.

<sup>122</sup> In *KDm Thurgau*, Band III, Basel 1962, S. 400, schreibt Albert Knöpfli über die Stukkaturen in den Korridoren des Schlosses: «Diese Deckenplastik steht der von italienischen Meistern beeinflussten Art Samuel Höschellers in Schaffhausen so nahe, dass der Meister in dessen Werkstatt gesucht werden darf.» Nach Auskunft der Denkmalpflege des Kantons Thurgau sind bisher keine weiteren Einzelheiten hierzu bekanntgeworden.

<sup>123</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 107, S. 36.

verfließung diser Zeit aber er umb ihne Brombeeren, da er seiner diensten fehrners benötigt wäre, wider anzuhalten schuldig sein solle<sup>124</sup>.»

In der Folge scheinen sich die beiden indessen aus uns nicht näher bekannten Gründen zerstritten zu haben; jedenfalls suchte Höscheller nach Ablauf der zwei Jahre, ungeachtet des längerfristig abgeschlossenen Arbeitsvertrages, nicht mehr um eine Aufenthaltsverlängerung für Brombeer nach, sondern trat im Gegenteil als Kläger gegen denselben auf, weshalb der Rat am 15. Juni 1681 entschied, «daß er, Brombeer, von Hier abgeschafft werden und H. Höscheller ein memoriale aufsetzen und darinn seine gravamina und beschwehrden in dem Gipsen und wie disere Kunst besser einzurichten seye vermelden, auch hernach solches MGHH. fürlegen solle»<sup>125</sup>. Die Art und Weise, in der dieser Beschluss abgefasst ist,

---

<sup>124</sup> RP 138, S. 340f. – In den Schaffhauser Taufregistern wird zwischen dem 13. März 1670 und dem 10. Juli 1687 sechs Mal ein Heinrich Brumbeer, von Fischbach (1685: «Heinrich Bromber von Wigoltingen»), als Vater genannt (S. 238, 251, 268, 298, 354 und 379), allerdings immer ohne Berufsbezeichnung. Die Tatsache aber, dass bei der letztgenannten Taufe Hans Jacob Schärer (wohl der Stukkateur) Pate war, lässt immerhin doch mit einiger Sicherheit darauf schliessen, dass es sich hier um den in Rede stehenden Gipsergesellen handeln muss, der somit – vorausgesetzt, dass es nicht gleichzeitig zwei Träger dieses Namens gab – seit 1670 in Schaffhausen nachweisbar wäre (vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 15, S. 17). Noch früher, nämlich zwischen 1665 und 1670, erscheint in den Taufregistern ein Hans Jacob Brumbeer (S. 199, 207, 221, 228 und 236), der ebenfalls aus Fischbach, einem zur Gemeinde Raperswilen gehörenden Weiler am Südhang des Seerückens, stammte; 1695 schliesslich ist auch ein Laurenz Brombeer als Vater vermerkt (S. 476). In den Eheregistern der Stadt Schaffhausen von 1633–1712 dagegen werden lediglich ein «Mathias Braumber von Fischbach auß dem Thurgow» 1636 (S. 3) und wiederum Jacob Brombeer 1664 (S. 26) erwähnt. Leider konnte auch die (üblicherweise in den Ratsprotokollen notierte) Annahme als Hintersasse im Falle Heinrich Brombeers nicht aufgefunden werden. Im Hintersassenrodel von 1662 (Staatsarchiv Schaffhausen, Bürgerrecht G 6,1), dem einzigen ausführlichen Verzeichnis der Niedergelassenen aus dieser Zeit, ist er jedenfalls noch nicht vermerkt, sondern erst «Matthias Brumber von Fisinbach, Badener Bott». Dafür wird er aber auf einer Liste vom 1. Dezember 1677 angeführt, die überschrieben ist mit «Hintersässen, so uff Liechtmess 1678 von hier weg zu ziehen erkannt worden» (Bürgerrecht G 10). Brombeer, dem für die Anfänge des Schaffhauser Stukkateurhandwerks sicher ein gewisses Interesse zukommt, wurde damals aber offenbar so wenig gewiesen wie 1681 (vgl. Anm. 125); erst am 29. Juli 1687 scheint diesbezüglich das entscheidende Verdikt gefallen zu sein: Gegen Brombeer war die Klage erhoben worden, er habe «ein gantzes jahr lang mit seinem Eheweib [einer Ursula Schaad aus Oberhallau, vgl. Zivilstandsamt Schaffhausen, Taufregister 1633–1714, S. 354 und 379] ein ärgerlich und lasterhaftes leben geführet und absonderlich letsten Zinstag abends bei ereignetem ungewitter Donner und hagel geschworen». Der Rat beschloss deshalb, ihn eine Zeitlang ins «Blockhaus» zu sperren und mit 20 Gulden Strafe zu belegen, auch sollte er «samt seiner ihme gleich gearteten Frawen nach derselben volnendeten Kindbeth» aus der Stadt weggewiesen werden (RP 147, S. 101f.; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 340, S. 31).

<sup>125</sup> RP 141, S. 42 (zitiert bei Frauenfelder, *Höscheller*, S. 261); vgl. auch Ratsmanuale 1679–1682, 15. 6. 1681. Eine Wegweisung Brombeers scheint damals allerdings noch nicht erfolgt zu sein; möglicherweise hat dieser sogar später bei Hans Jacob Schärer, dem zweiten Schaffhauser Stukkateur, gearbeitet, der 1687 einem der Kinder Pate stand, vgl. Anm. 124.

lässt nun immerhin doch die Vermutung aufkommen, dass hier vorab berufliche Rivalitäten zum Austrag gelangt sein müssen. Brombeer hat sehr wahrscheinlich bei Höscheller nie eine eigentliche Lehre absolviert, sondern ist von diesem lediglich als sogenannter «Rauhknecht», wie er sie auch später besass<sup>126</sup>, in Dienst genommen worden. Möglicherweise hat aber der erfahrene Geselle schliesslich dennoch Stuckarbeiten auch auf eigene Rechnung ausgeführt, was den um Verdienst und Berufsehre besorgten Meister zu seinen grundsätzlichen «gravamina und beschwehrenden» veranlasst haben mag.

Dieser Kampf gegen unliebsame Konkurrenz, im Falle Brombeers erstmals und nur andeutungsweise fassbar, hat in den Ratsprotokollen hernach noch zu verschiedenen Malen und aus unterschiedlichem Anlass seinen Niederschlag gefunden. Zumindest im Anfang liegt auch die Ursache dafür klar auf der Hand, verfügten doch die «Gipser und Kalchschneider» in Schaffhausen vorerst noch über keinerlei obrigkeitlich geschützte Satzungen, wie sie für die anderen Handwerke hier längst selbstverständlich waren<sup>127</sup>. Gerade aus diesem Umstand aber spricht wiederum sehr deutlich, dass Höscheller mit seiner Kunst in der Vaterstadt einst absolutes Neuland betreten hat und somit als der eigentliche Wegbereiter einer ruhmreichen, gesamtschweizerisch einmaligen Berufstradition zu betrachten ist. Seine zielbewussten Vorstösse beim Rat haben erst den notwendigen Schutz für dieses Handwerk herbeigeführt; sie sind gleichzeitig auch der Ausdruck für das wachsende Selbstbewusstsein des zum Spezialisten aufgestiegenen Stukkateurs, der keine Einmischung von «Stümpfern» in seine Domäne mehr duldet. Dass er in seinen Rechten, wie aus dem Folgenden zu ersehen, von den Behörden bald einmal und vollumfänglich geschirmt wurde, zeugt andererseits von der Achtung, die ihm und seinem Metier dort seit jeher entgegengebracht worden ist.

Die erste obrigkeitliche Massnahme galt in dieser Hinsicht einer klaren Abgrenzung der Arbeitsgebiete von Gipsern und Maurern: Am 7. September 1683 hatte sich der Rat mit der Klage «H. Lieutenant Samuel Höschellers Gipsers» zu befassen, der vorbrachte, «daß ihme in seinem führenden Handtwerk durch die Maurer eintrag geschehe», und deshalb bat, «selbigen das Gipsen, so nit ihres Handtwerks seye, oberkeitlich zuverwehren». Auf Anhalten des Obmanns der Maurermeister, Zunftmeister Andreas Brög, der vorerst sein Handwerk zu versammeln begehrte, wurde die Angelegenheit allerdings zunächst einmal vertagt<sup>128</sup>. In

---

<sup>126</sup> Vgl. S. 178.

<sup>127</sup> Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Handwerk, Gipser 1 (abgedruckt als Anhang Nr. I [zitiert: Anhang I]).

<sup>128</sup> RP 143, S. 89; vgl. auch Ratsmanuale 1682–1684, 7. 9. 1683, wonach Höscheller darum ersuchte, «in s. Handtwerk die Stümpfer und die ihme eintrag thun abzuschaffen und den Maurern das Gipsen zuverwehren».



einer ausführlichen «Supplicatio» vom 24. April 1684<sup>129</sup> wies jedoch Höscheller neuerdings in aller Eindringlichkeit auf die Schutzlosigkeit seines Berufes hin und beschwor die «Genädigen Herren und Oberen» geradezu, ihn und seine Nachfolger bei der ihnen «gebürenden Arbeit des Gipsens und Kalchschnidens, gleich wie in andern Orten und Stätten auch zu geschehen üblich ist, zu manuteneren» und alle diejenigen, welche ihnen «darinn einigen unbefügten eingriff zu thun sichs unterwinden möchten, mit Oberkeitlichem ernst abzuweisen». Gestützt auf die von ihm «eben zu verhütung künftig besorgenden eintrags» aufgesetzten Handwerksartikel – sie sind heute leider verschollen – kam schon tags darauf in einer eigens einberufenen Ratssitzung eine grundsätzliche Flurbereinigung zustande, indem das Plenum entschied, «sintemahlen das Gipsen kein Handwerk, sondern ein freye kunst ist, daß einem E. Handwerk der Maurern die glatte arbeit und ein einfache Leisten, welche uf einmahl kan gezogen werden, zumachen zugelassen, das übrige Gipsen und Zierd arbeit aber den Gipsern zuverfertigen allein erlaubt sein und ihnen darinn von einem ald andern Handwerk einicher eintrag nit geschehen solle»<sup>130</sup>.

Auf diesen Urteilsspruch des Rates berief sich 1695 das wegen seiner starken Zahl an Meistern<sup>131</sup> auf Erwerbsmöglichkeiten dringend angewiesene Maurerhandwerk wieder; interessanterweise richtete sich jedoch sein Vorstoss nicht etwa gegen die Stukkateure, zu deren Gunsten es seinerzeit zurückgebunden worden war, sondern galt vielmehr den Gehilfen derselben, den Rauhknechten, die sich anscheinend öfters einmal Übergriffe auf den doch eindeutig den Maurern zugesprochenen Bereich der Gipserarbeit leisteten. «Auff bitliches anhalten» eines Ausschusses des Handwerks, die Obrigkeit möge die ihm «Hiebevorn ertheilte erkandtnuß, das Gipswerk betreffend, nochmahlen zu bestätigen geruhen», wurde am 12. August 1695 denn auch beschlossen, «daß petenten in ihrem petito gratificiert, die den 25<sup>ten</sup> Aprilis 1684 ihnen zugestellte Rahts-Erkandtnuß nochmahlen confirmiert und sie darbei kräftigster form beschützt werden» sollten<sup>132</sup>. Bereits kurz zuvor, am 17. Juli 1695, hatte der Rat, in Streitigkeiten zwischen Stukkateuren und Rauhknechten, auf jenes Urteil verwiesen und dabei abermals ausdrücklich festgesetzt, dass «allein ein Ehrsam Handwerk der Maureren glatten leistenarbeit außzufertigen befügt» sei<sup>133</sup>.

Diese eigentliche Konsolidierungsphase des Schaffhauser Stuckhandwerks, die massgeblich durch Samuel Höscheller geprägt worden ist, stand

---

<sup>129</sup> Vgl. Anhang I.

<sup>130</sup> RP 143, S. 273 (teilweise zitiert bei Frauenfelder, *Höscheller*, S. 264); vgl. auch Ratsmanuale 1682–1684, 25. 4. 1684.

<sup>131</sup> 1687 beispielsweise wurden allein in der Stadt 18 Meister des Maurerhandwerks gezählt, vgl. RP 147, S. 121.

<sup>132</sup> RP 155, S. 129.

<sup>133</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 93.

somit unverkennbar im Zeichen der (begrifflicher Weise nicht völlig kampflos vor sich gehenden) Schaffung und Behauptung einer eigenen, klar abgegrenzten Domäne. Sehr eng in diesen Zusammenhang gehören selbstverständlich auch die für unser Thema besonders aufschlussreichen, mehrmaligen Auseinandersetzungen zwischen den ausgebildeten «Gipsern» einerseits und ihren angelernten Gehilfen andererseits, auf die im folgenden Kapitel noch näher eingegangen werden soll<sup>134</sup>. Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich allerdings eine ziemlich genaue Bestätigung dessen, was Morel<sup>135</sup> hierzu auf wesentlich breiterer Quellengrundlage als allgemeingültige Erkenntnis gefunden und festgehalten hat; er wertet nämlich diese auch anderswo zu beobachtenden Vorgänge als einen untrüglichen Beweis dafür, «dass die Stukkateure nach Erlangung ihres Spezialistentums nicht länger mit jenen Handwerkern gleichgesetzt werden wollten, zu denen sie einstmals gezählt hatten. Mit dem Erlernen eines neuen Kunstzweigs, der sich mit «Zierarbeit» beschäftigte und für dessen Ausübung das Beherrschen der «Reisskunst» Voraussetzung war, hatte sich ihre soziale Stellung und auch ihr Selbstbewusstsein gewandelt. Neben dem «Quadraturer», der Gesimse und Profile zu ziehen hatte, stand der «Stukkaturer», dem als Fachmann unter den Gipsern die künstlerischen Arbeiten vorbehalten blieben.» Über diese spezifischen, hochqualifizierten Arbeiten des Stukkateurs, der dadurch eine eigentliche Sonderstellung unter den damaligen Bau- und Kunsthandwerkern einnahm, schreibt Morel am gleichen Orte: «Meist lieferte er selbst Entwürfe zu seinen Dekorationen, war planendes und ausführendes Organ zugleich. Ausserdem verlangt die Stuckmasse bei der Verarbeitung nach einer schnellen und sicheren Hand, da nach dem Abbindeprozess keine Korrekturen mehr möglich sind. Von diesem technischen Standpunkt aus repräsentieren die bis ins kleinste Detail virtuos durchgeformten Stuckmotive eine erstaunliche künstlerische Leistung.»

Als weitere Hinweise sodann auf die Achtung und die soziale Stellung des Stukkateurs einerseits und auf sein Selbstbewusstsein andererseits werden hier<sup>136</sup> – neben den oben berührten handwerkspolitischen Vorstössen – auch die im Verkehr zwischen Bauherr und Künstler gepflegte besondere Form, die Art der Anrede und die meist separat abgeschlossenen Arbeitsverträge, die höher liegenden Löhne und schliesslich die zuweilen an gelungene Werke angebrachten Signaturen erwähnt. Leider haben sich im Falle Samuel Höschellers offenbar weder ausführliche Bauakkorde, wie wir sie beispielsweise von Schärer und seinen Mit-

---

<sup>134</sup> Vgl. S. 178f.

<sup>135</sup> Morel, *Moosbrugger*, S. 14.

<sup>136</sup> Morel, *Moosbrugger*, S. 14f.

meistern für die St. Johannis-Kirche kennen<sup>137</sup>, noch grössere Honorarabrechnungen erhalten. Nur gerade in den Schaffhauser Stadtrechnungen<sup>138</sup> finden wir den Meister – auffallenderweise allerdings erst in seinen späten Jahren – mit ein paar vereinzelt Ausgabenposten vertreten<sup>139</sup>.

#### Über das Schützen Haus

			Gulden	Kreuzer
1700	26. 10.	Item Samuell Höscheller 14 tag alda gearbeitet	10.	48
	30. 11.	disem ferner	1.	4
1702	12. 8.	Herren Samuell Höscheller Jipßer	2.	35
1704	29. 3.	H. Hauptman Höscheller für Herren Z[unft]Meister Otten Neüw erwelter Schützenmeisters Ehren Wappen auf dem Schießhauß zu gypsen	4.	20

#### Über das Rath Haus

1705	30. 5.	Herren Hauptt Maann Höscheller	4.	7
1706	7. 8.	Hr. HMann Samuell Höscheller	3.	2
	4. 9.	Herren HMann Höscheller	1.	28

Allzuviel lässt sich aus diesen knapp gehaltenen, wenigen Rechnungsbelegen – den einzigen uns für Höscheller bekannten – freilich nicht ersehen; nur gerade in einem Falle nämlich ist die ausgeführte Arbeit überhaupt näher bezeichnet, und ebenso enthält lediglich der erstgenannte Posten einen wenigstens ungefähren Hinweis auf den damaligen Lohnansatz des Stukkateurs. Auch die Kosten für das verwendete Material sind hier, offenbar weil sie kaum ins Gewicht fielen, nirgends separat ausgewiesen. Bei einem grösseren Auftrag Hans Jacob Schärers dagegen, der 1694 mit zwei Gesellen «die Wappen und Bogen in der Rathstuben zu Jypßen» hatte, wurde «für Jips, Haar und Reiff zu dem Jips werkh» ein

<sup>137</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A III 07.8, St. Johann, Bauakten 1733 (abgedruckt als Anhang Nr. II [zitiert: Anhang II]).

<sup>138</sup> Die (zwischen 1630 und 1670 allerdings nur noch vereinzelt vorhandenen) Ausgabenbücher der Stadtrechnungen wurden ab 1650 auf entsprechende Belege hin durchgesehen, ebenso verschiedene Ämterrechnungen.

<sup>139</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 367, S. 109 (1700); 371, S. 115 (1702); 373, S. 103 (1704); 375, S. 95 (1705), und 379, S. 91 (1706).

gesonderter Rechnungsbetrag eingesetzt<sup>140</sup>. Noch ausführlicher sind im übrigen die zur «Jpsung . . . erforderlich- und höchstnötige Materialien» im Arbeitsvertrag für die St. Johannis-Kirche von 1733 vermerkt, wo «Jps, Negel, Reiff, Geiß- und Kalberhaar, Eisenträth und allanders» als vom Stukkateur zu tragende Anschaffungen erscheinen<sup>141</sup>. Die in unserer Gegend seinerzeit verwendete Stuckmasse bestand – wie von anderen Forschungen her bekannt ist<sup>142</sup> – zur Hauptsache aus Kalk, Sand und gebranntem Gips, die in unterschiedlichen Proportionen gemischt und durch irgendwelche, meist streng geheimgehaltene Zusätze ergänzt wurden; die Beifügung von Ziegen- und Kalberhaaren aber und die Verwendung von Eisenreifen, die in Schaffhausen üblicherweise von den Küblern geliefert wurden<sup>143</sup>, dienten der grösseren Elastizität und Stabilität namentlich der exponierten Teile.

Währenddem sich somit infolge Fehlens eigentlicher Arbeitsverträge und -abrechnungen von daher keinerlei Rückschlüsse auf Höschellers Schaffensweise und seine Stellung innerhalb des zeitgenössischen Schaffhauser Handwerks ziehen lassen, finden sich andererseits aber in den hiesigen Ratsprotokollen sehr wohl auch Beispiele für jene auffallende, offenbar allgemein gehandhabte Unterscheidung in der Anrede, indem nämlich der Stukkateur stets als «Herr», die Handwerker als «Meister» und die Gesellen nur mit Vor- und Nachnamen angesprochen wurden<sup>144</sup>. Vor allem aber pflegten die Schaffhauser Stukkateure ihre bedeutenderen Werke – oder doch zumindest einen Teil derselben – durchaus auch zu signieren und damit ihren Berufsstolz noch auf besondere Weise zu bekunden. Von Samuel Höscheller etwa sind zurzeit immerhin 15 solcher, meist mit seinen Initialen, gelegentlich aber auch mit seinem Namenszug versehener Stuckdecken bekannt:

---

<sup>140</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 355, S. 98 und 99. Schärer empfing für diese Arbeit 25 Taler (45 Gulden), seine zwei Gesellen zusätzlich «für abendbroth 30 tag à 8 xr. 4 fl.», und das benötigte Material wurde mit 1 Gulden (fl.) 32 Kreuzer (xr.) berechnet. Weitere 54 Kreuzer erhielt «H. Schärer Gypser vor die Wappen in der Rathstuben widerum auß zu bessern» am 10. Mai 1704, vgl. Band 373, S. 100.

<sup>141</sup> Vgl. Anhang II.

<sup>142</sup> Vgl. Morel, *Moosbrugger*, S. 23f.; Peter Vierl, *Der Stuck. Aufbau und Werdegang erläutert am Beispiel der Neuen Residenz Bamberg* (Kunstwissenschaftliche Studien XLII), München 1969; Pestalozzi, S. 414, Anm.

<sup>143</sup> Am 21. Juni 1702 beschwerten sich die Kübler beim Rat, «daß die Gipser die benötigte reiff nicht mehr wie vor dem bei den kübleren kauffen, sonderen selbst machen, welches sie nicht befügt und solches E. E. Handtwerk der Kübleren allein anhängig seye», worauf jedoch einer der Stukkateure, Hans Jacob Schärer, klarstellte, dass er «die reiff bei den Kübleren allein verfertigen zulassen und zukauffen» pflege (RP 162, S. 36f.).

<sup>144</sup> Vgl. RP 138, S. 340f.; 141, S. 42 und 172; 149, S. 75; 155, S. 87 und 117; 162, S. 36f.; Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 91ff. Angeführt werden hier nur gerade jene Belege, in denen Stukkateure und Meister bzw. Gesellen gleichzeitig erwähnt sind; Höscheller und Schärer erscheinen jedoch auch in nahezu allen weiteren verfügbaren Quellenstellen ebenfalls mit der Anrede «Herr».

<i>Jahr</i>	<i>Ort</i>	<i>Signatur</i>
vor 1673	«Hagar», Schaffhausen <sup>145</sup>	SH
um 1675	Landhaus «Bocken», Horgen <sup>146</sup>	Samuel Hescheler
um 1680	«Sonnenburggut», Schaffhausen <sup>147</sup>	SH
1685	«Grosser Pelikan», Zürich <sup>148</sup>	SH
1686	«Wachholderbaum», Schaffhausen <sup>149</sup>	S. Höscheller
1687	«Grosses Haus», Schaffhausen <sup>150</sup>	SH
um 1687	«Blauer Trauben», Schaffhausen <sup>151</sup>	SH
um 1687	«Samson», Schaffhausen <sup>152</sup>	SH
1691	«Grosser Pelikan», Zürich <sup>153</sup>	S. Heschler
1692	«Kleines Kindli», Zürich <sup>154</sup>	S. Hos. . .
1695	Schloss Trüllikon <sup>155</sup>	SH
1698	«Schönmaien», Schaffhausen <sup>156</sup>	S.Hö.
?	«Schneeberg», Schaffhausen <sup>157</sup>	SH
?	«Gelbes Haus», Schaffhausen <sup>158</sup>	SH
1708	«Luchs», Schaffhausen <sup>159</sup>	S.Hös.

Diese 15 signierten Decken – auffallenderweise alles Werke in privaten Wohnbauten – stellen den gegenwärtig eindeutig gesicherten Bestand an Höscheller-Arbeiten dar; durch schriftliche Quellen sind ausserdem

<sup>145</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 314ff. Zitiert werden bei den Schaffhauser Decken in der Regel nur die KDm, in denen jeweils auf die ältere Literatur hingewiesen ist.

<sup>146</sup> *KDm Zürich*, Band II, Basel 1943, S. 277f. Höscheller restierte 1676 seine Steuer in Schaffhausen (vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 110, S. 37, und 111, S. 37): möglicherweise hielt er sich zu jener Zeit gerade in Horgen auf.

<sup>147</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 450ff.

<sup>148</sup> *KDm Zürich*, Band V, Basel 1949, S. 353ff.; vgl. auch Hoffmann, S. 159 und 161, und *Unsere Kunstdenkmäler* 1979, Nr. 2, S. 204.

<sup>149</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 406f.

<sup>150</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 344ff.

<sup>151</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 328f.

<sup>152</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 285f. Der durch das ehemals in der Deckenmitte befindliche Allianzwapen Peyer-von Waldkirch gekennzeichnete Auftraggeber, Alexander Peyer, erwarb das Haus im Juni 1687, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 13, S. 239.

<sup>153</sup> *KDm Zürich*, Band V, S. 353ff.; vgl. auch Hoffmann, S. 159 und 161.

<sup>154</sup> *KDm Zürich*, Band V, S. 232; vgl. auch Hoffmann, S. 161.

<sup>155</sup> Paul Corrodi, *Schloss Trüllikon und seine früheren Besitzer*, in: *Zürcher Chronik*, Neue Folge 2, 1957, S. 25ff.; Frauenfelder, *Trüllikon*.

<sup>156</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 422f.; vgl. auch *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1931, Nr. 147.

<sup>157</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 320ff. und 333. Der damalige Besitzer des Hauses «Zum Schneeberg», David Peyer, war zugleich auch Eigentümer des «Sonnenburggutes», welches er von seinem Schwiegervater Alexander Ziegler, «Zur Hagar», übernommen hatte (GR, Peyer, S. 21); bemerkenswerterweise wurde in allen drei Gebäulichkeiten durch Höscheller stuckiert.

<sup>158</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 427f.

<sup>159</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 358f.

seine Stuckdekorationen im Zürcher Rathaus (1696/97)<sup>160</sup> und seine Begutachtung der «Gipserarbeit» in der umgebauten Kirche St. Peter in Zürich (1705) belegt<sup>161</sup>. Eine ganze Reihe weiterer Stukkaturen sodann, bei denen (noch) keine Signatur gefunden wurde, werden aus stilistischen und vielfach auch aus zeitlichen Gründen ebenfalls ihm oder doch seiner unmittelbaren Umgebung zugeschrieben:

Schaffhausen: «Weissthurngut» (1674?)<sup>162</sup>, «Grosser Käfig» (um 1675)<sup>163</sup>, «Fels» (1678)<sup>164</sup>, Vordersteig 9 (vor 1680)<sup>165</sup>, «Obere Glocke» (um 1680)<sup>166</sup>, «Jakobsbrunnen» (?)<sup>167</sup>, «Fortuna» (nach 1682)<sup>168</sup>, «Weisses Eck» (nach 1682)<sup>169</sup>, «Weisse Rose» (1683)<sup>170</sup>, «Otter» (um 1683)<sup>171</sup>, «Semmelring» (1684)<sup>172</sup>, «Palmbaum» (1685?)<sup>173</sup>, «Dreizehn Orte» (1688)<sup>174</sup>, «Hinteres Glücksrad» (?)<sup>175</sup>  
Herblingen: «Kreuzgut» (?)<sup>176</sup>  
Hofen: «Holländerhaus» (um 1688)<sup>177</sup>  
Hauptwil TG: Schloss (um 1664)<sup>178</sup>

Möglicherweise lässt sich dereinst durch die Entdeckung verborgener Signaturen oder durch das Auffinden schriftlicher Hinweise das eine oder andere dieser dem Schaffhauser Meister zugeschriebenen kunstvollen Gebilde einmal völlig sicher bestimmen; vielleicht auch treten unter nachträglich heruntergehängten Decken noch weitere Werke von ihm zutage, wie dies beim Umbau im «Jakobsbrunnen» kürzlich der Fall war<sup>179</sup>, oder aber die fortschreitende Inventarisierung der Kunstdenkmäler trifft am Ende – was ebenfalls denkbar wäre – auf zusätzliche, bisher

<sup>160</sup> *KDm Zürich*, Band IV, Basel 1939, S. 328, 329, 342 und 343.

<sup>161</sup> *KDm Zürich*, Band IV, S. 284.

<sup>162</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 461f.

<sup>163</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 329ff.

<sup>164</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 400ff.

<sup>165</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 463; vgl. auch *Schaffhauser Nachrichten* 1978, Nr. 276.

<sup>166</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 360ff.

<sup>167</sup> *Schaffhauser Nachrichten* 1979, Nr. 9.

<sup>168</sup> Die Liegenschaft wurde am 1. März 1682 durch Jonas Senn erworben (vgl. Anm. 105), auf den das im Hausgang befindliche, stuckierte Allianzwapen Senn-Schalch hinweist (vgl. *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 276). Nach Ansicht von Denkmalpfleger Dr. Urs Ganter handelt es sich bei den Stukkaturen im Erd- und dritten Obergeschoss höchstwahrscheinlich um Arbeiten Höschellers.

<sup>169</sup> Vgl. S. 160.

<sup>170</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 410ff.; vgl. auch Anm. 88.

<sup>171</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 318ff.

<sup>172</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 292f. und 329.

<sup>173</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 373. Am 10. November 1676 sowie am 1. Mai 1685 erhielt der Besitzer des «Palmbaum», Dr. Heinrich Scretta, vom Rate Holz bewilligt «zu seines Hauses vorgenommener verenderung», vgl. RP 136, S. 213, und 144, S. 217. Vermutlich entstand in der zweiten Bauetappe – aus der ersten stammt der datierte Erker – die stuckierte Balkendecke im dritten Obergeschoss.

<sup>174</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 458f.

<sup>175</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 429.

<sup>176</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 98.

<sup>177</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 99ff.

<sup>178</sup> *KDm Thurgau*, Band III, S. 396ff.

<sup>179</sup> Vgl. Anm. 167.

unbekannte Objekte im weiteren Umgebiet<sup>180</sup>. Schon ohnedies freilich ist uns glücklicherweise ein Bestand an Höscheller-Decken erhalten geblieben, der sich nicht nur zahlenmässig, sondern namentlich auch von der künstlerischen Ausführung her recht beeindruckend ausnimmt.

Auf eine kunsthistorische Würdigung Höschellers jedoch, die sich sinngemäss jetzt anschliessen müsste, soll an dieser Stelle bewusst verzichtet werden, weil sie insgesamt doch nur eine Wiederholung dessen bedeuten könnte, was in der bestehenden Literatur zu Stil, Kompositionsweise und Thematik seiner Stuckdekorationen von kompetenterer Seite bereits festgehalten worden ist<sup>181</sup>. Allerdings darf im Hinblick auf ein möglichst abgerundetes biographisches Gesamtbild dieser wichtige Aspekt hier gleichwohl nicht völlig ausser acht gelassen werden, weshalb er wenigstens anhand des nachstehenden Zitates in knappen Zügen ebenfalls berührt werden soll: «Bei Höscheller ist gut ersichtlich», schreibt Reinhard Frauenfelder dazu<sup>182</sup>, «dass seine Stuckarbeiten aus den Renaissance-Holzdecken herausgewachsen sind. Nicht nur in dem Sinne, dass bereits bestehende Balkendecken übertüncht und mit Rosetten, Masken, Blumenbuketten aus Stuck versehen worden sind; auch die geometrische Grundeinteilung der Gesamtflächen in Einzelfelder basiert bei ihm auf älteren Vorlagen von Holzdecken. Die Stuckornamentik dieser Frühzeit ist noch massig: breitlappige Blumen, schwere, dichtgedrängte Ranken und fleischiges Knorpelwerk. An diesen Merkmalen ist Höschellers Hand auch dort leicht zu erkennen, wo die Objekte nicht signiert sind.» Seine Nachfolger Hans Jacob Schärer und Johann Ulrich Schnetzler, beide zugleich auch Maler, haben später ihre eigene, aufgelockertere und weniger drängende Art des Dekorierens und Arrangierens gefunden, die ihre Werke deutlich von denjenigen Höschellers abhebt. An technischer Feinheit und Vollendung der Stukkaturen mögen sie dabei ihren älteren Berufsgenossen zwar um einiges übertroffen haben<sup>183</sup>; diesem jedoch bleibt das unbestrittene Verdienst, als meisterhafter Könnner seines Faches das traditionsreiche Schaffhauser Stuckhandwerk nicht nur begründet, sondern auch selber schon zu einer künstlerisch sehr hochstehenden ersten Blüte geführt zu haben.

### *Die Anfänge der Schaffhauser Stukkateurschule*

Die schon in der Einleitung kurz angesprochene, von Samuel Höscheller ausgehende, einzige Schweizer Stukkateurschule ist bei aller Bedeu-

<sup>180</sup> Der Kunstdenkmälerinventarisierung des Kantons Zürich sind, nach Auskunft von Dr. Hans Martin Gubler vom 23. 4. 1979, bisher keine weiteren signierten Decken Höschellers bekanntgeworden, und in der deutschen Nachbarschaft kann der Meister, wie uns Kreisarchivar Dr. Franz Götz, Radolfzell, am 11. 6. 1979 mitteilte, bis heute überhaupt noch nirgends nachgewiesen werden.

<sup>181</sup> Vgl. zum Beispiel Hoffmann, S. 158ff.; Gantner/Reinle, S. 343.

<sup>182</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 366f.

<sup>183</sup> Vgl. auch Frauenfelder, *Trüllikon*.

tung, die ihr in der kunsthistorischen Literatur heute zugemessen wird, bislang noch recht wenig erforscht worden. Nur gerade Reinhard Frauenfelder<sup>184</sup> hat schon 1950 aufgrund der von ihm damals neu entdeckten, vom 24. April 1684 datierenden «Supplicatio an Einen Hochloblichen und Wolweisen Magistrat der Statt Schaffhausen . . . wegen des Gipser und Kalchschneider Handwerks» den einwandfreien Nachweis erbracht, dass der im älteren Schrifttum wesentlich bekanntere Hans Jacob Schärer (1667–1736)<sup>185</sup> nicht etwa, wie früher angenommen wurde<sup>186</sup>, der Vorgesetz-

---

<sup>184</sup> Frauenfelder, *Höscheller*, S. 262.

<sup>185</sup> Über ihn besteht bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur: Vgl. *Schweizerisches Künstler-Lexikon*, hrsg. von Carl Brun, 3. Band, Frauenfeld 1913, S. 22f. (mit Angabe der älteren Quellen- und Literaturstellen); Pestalozzi, S. 415f.; *HBL*, Band VI, S. 164; *KDm Zürich*, Band IV, S. 326ff.; Adolf Ribl, *Ein unbekanntes Werk Hans Jakob Schärers?*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Band 2, 1940, S. 185ff.; Hugo Dietschi, *Die Schultheissenbilder im Rathaus zu Solothurn und ihr Ursprung*, in: *Für die Heimat, Jurablätter von der Aare zum Rhein*, 9. Jg., 2. Heft, Februar 1947, S. 17ff.; Hoffmann, S. 161ff.; *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 366ff.; Morel, *Stuckdekoration*, S. 182 und 194f.; Hans Ulrich Wipf, *Johann Heinrich Füssli's Schaffhauser Verwandtschaft*, in: *Wochen-Express (Schaffhausen)* 1975, Nr. 15. – Zu berichtigen ist hier nun vorab das bisher durchweg falsch angegebene Todesdatum Schärers, der nicht am 9. Oktober 1746, sondern bereits im Herbst 1736 gestorben ist. Die Vermutung liegt allerdings nahe, dass aufgrund eines blossen Schreib- oder Druckfehlers nur das Jahr, nicht aber Monat und Tag unkorrekt überliefert worden sind, womit als eigentliches Sterbedatum Schärers folglich der 9. Oktober 1736 anzusehen wäre. Jedenfalls erscheint sein Name am 21. November 1736 in den Akten erstmals mit der Beifügung «sel.» (RP 194, S. 211): nach seinem Ableben war nämlich um die von ihm hinterlassenen Schulden eine recht langwierige Streitsache entstanden, die erst am 23. September 1737 mit einem gütlichen Vergleich beigelegt werden konnte (vgl. RP 194, S. 211, 214, 242, 296, 303, 304, 324, 344, 378 und 389f.; 195, S. 58, 107f., 160f. und 167). Zur eindeutigen Identifizierung Schärers vgl. insbesondere RP 195, S. 107f., wo auch die Witwe «des Mahlers», Margaretha Schärer geb. Ziegler, erwähnt wird, die später, von 1742 bis zu ihrem Tode 1759, mit wöchentlich 20 Kreuzern aus dem Armensäckli unterstützt werden musste (vgl. RP 200, S. 134; Stadtarchiv Schaffhausen A III 01.5 Armensäckli, Rechnung 1759/60). Betreffend die erste Frau Schärers, Elisabetha Murbach, eine Schwester von Goldschmied Hans Jacob Läublins Frau, vgl. GR, Scherrer, S. 9, und Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 41, S. 422f. – Am 2. Oktober 1699 erwarb Schärer von Hauptmann Heinrich Bäschlin das Haus «Zum goldenen Granatapfel» (Unterstadt 22), wobei als interessantes Detail im Kaufvertrag speziell vermerkt wird, dass er vom Verkäufer auch ein Gemälde «von Ermels Händen» (vgl. Anm. 105) empfing und dafür versprach, «deß Herren Beschlins Contrefait zu verfertigen und ihme zuzustellen» (Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 19, S. 85ff.). Das von den Erben im Juli 1740 wieder verkaufte Haus (A II 4, Band 52, S. 134) hatte er im zweiten Obergeschoss mit einer schönen Stuckdecke ausgestattet (vgl. *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 431f.), die jedoch am 28. Mai 1954 aus Altersgründen leider herunterfiel (vgl. Reinhard Frauenfelder, *Die renovierte Stuckdecke im «Rosengarten»*, in: *Schaffhauser Schreibmappe* 1958, S. 27f.). Hinsichtlich seiner Arbeiten vgl. ferner Anm. 140 und 215 sowie den «Contract wegen der Gipser-Arbeit in der Kirchen zu St. Johann» in Anhang II; nach der dortigen eigenhändigen Unterschrift Hans Jacob Schärers richtet sich auch die von uns gebrauchte Schreibweise seines Namens (andere in der Literatur anzutreffende Formen sind Schärerr und Scherer).

<sup>186</sup> Vgl. Anm. 8.



te, sondern vielmehr ein direkter Schüler Höschellers gewesen ist. Das sehr weitschweifig und in äusserst unterwürfigem Tone abgefasste Bittschreiben, ein konzeptartiges, mit vielen Korrekturen versehenes Manuskript, ist – seines bemerkenswerten Inhalts wegen – im Anhang zu dieser Arbeit vollumfänglich abgedruckt<sup>187</sup>; entgegen der bisherigen Meinung scheint es allerdings nicht vom Petenten Höscheller selber geschrieben und unterzeichnet worden zu sein<sup>188</sup>. Vor dem Rate hingegen, der sich schon am Tage nach erfolgter Eingabe eigens in dieser Sache versammelte<sup>189</sup>, trug der Meister sein Anliegen persönlich vor, unterstützt durch den Ziegler Hans Jacob Schärer, den Vater seines damaligen Lehrlings. Der Umstand, «daß einig andere Handwerksleüt, welche das Gipsen und Kalchschnelden niemahls ehrlich erlehret haben, sich unterstehen, mit Gipswerk an den dekkenen, bögen und anderen dergleichen enden eingriff und abbruch zu thun», hatte den jungen, hoffnungsvollen Hans Jacob Schärer schliesslich dazu bewogen, seine begonnene Lehre vorzeitig «unter dem zwahren gantz erheblichen und billichen Vorwand» abubrechen, dass «wann er seine jugend und beste lebens zeit in erlernung dises Handwerks zubringen, auch zimliche unkösten und lehrlohn aufwenden müßte, darbei aber künftiger Zeiten nicht geschützt und geschirmt, sondern einen jeden, welcher des Handwerks nicht fähig ist und selbiges nicht ehrlich erlehret hat, solches zu treiben gleiche freiheit genießen sollten, also ihme die nahrung zu entziehen und gleichsam das Brot von dem munde wegzuschneiden zugelassen wurde, es solchen Fahls besser gethan seye, bei Zeiten dises Handwerk zu verlassen und seine jugend und tüchtige jahr zu ergreiffung eines andern und mehr versicherten Beruffs anzuwenden»<sup>190</sup>.

Auf die hier so wortreich beklagte Konkurrenzsituation im Schaffhauser Stukkateurhandwerk sind wir bereits im vorhergehenden Kapitel ausführlich eingetreten<sup>191</sup>; hingegen bedarf es an dieser Stelle nun noch einiger zusätzlicher Bemerkungen zur seinerzeitigen Berufsausbildung des «Gipsers», über die gleichfalls ein recht beachtliches, bisher unbenütztes Quellenmaterial vorliegt. Höscheller berichtet am Anfang seiner «Supplicatio», dass er sich vor ungefähr zwei Jahren «umb einen knaben beworben» habe und dabei auf den damals fünfzehnjährigen Hans Jacob Schärer gekommen sei, «welcher nit allein zu erlernung solchen Handwerks sonderbaren lust und eifer getragen» habe, sondern sich auch alsbald bei ihm «auf drei jahr lang gegen gewissem Lehrgelt in Beiwesen zerschidener Herren und Ehrenpersohnen gebürlich» habe «aufdingen

---

<sup>187</sup> Vgl. Anhang I: teilweise auch wiedergegeben bei Frauenfelder, *Höscheller*, S. 262ff.

<sup>188</sup> Von Höscheller selber, dessen Schriftzug bekannt ist (vgl. Abbildung S. 182), stammt wohl nur gerade der nachträglich eingefügte Name des Lehrlings und allenfalls die eine oder andere kleinere Korrektur.

<sup>189</sup> Vgl. RP 143, S. 273; Ratsmanuale 1682–1684, 25. 4. 1684.

<sup>190</sup> Anhang I.

<sup>191</sup> Vgl. S. 165ff.

lassen». Mit anderen Worten ausgedrückt, bedeutet dies somit, dass ein angehender Stukkateur einstmals drei Jahre lang «ehrlich» zu lernen hatte, vom Meister während dieser Zeit in die verschiedenen Berufsgeheimnisse eingeweiht wurde und als Entgelt dafür einen offenbar ziemlich ansehnlichen «lehrlohn»<sup>192</sup> entrichten musste. Die beiderseitigen Verpflichtungen und Rechte wurden dabei in einer vor Zeugen abgeschlossenen mündlichen Vereinbarung festgehalten; auffallenderweise erfolgte diese «Aufdingung» im Falle Schärers jedoch nicht, wie bei anderen Handwerken üblich<sup>193</sup>, vor versammeltem Bott, sondern nur in Gegenwart einiger «Ehrenpersohnen», was wiederum deutlich auch belegt, dass Höscheller damals mit seiner Kunst in Schaffhausen noch völlig allein gestanden haben muss.

Gerade dieser Umstand aber und insbesondere das Fehlen des beruflichen Nachwuchses im Stukkateurhandwerk scheint den Schaffhauser Behörden schon bald einmal ernsthafte Sorgen bereitet zu haben; sie hatten dem neuen Berufszweig – wie wir bereits an anderer Stelle sahen<sup>194</sup> – von jeher ein nicht geringes Interesse entgegengebracht und entschieden sich dementsprechend auch am 25. April 1684 ganz im Sinne der ihnen vorgelegten Bittschrift<sup>195</sup>. In der Einleitung zu dieser «Supplicatio» erinnert Höscheller daran, dass ihn die Gnädigen Herren am 15. Juni 1681 «expresse in dero Rahtstuben erfordert» und ihm «alles beweglichen ernsts zugesprochen» hätten, dass er «einen von den allhiesigen Burgers Söhnen im Handtwerk des Gipsens und Kalchschneidens und was solchem mehr anhängig zu unterweisen und zu lehren und also vermittelt dessen solch anständiges Handtwerk in hiesiger Statt zu erhalten und fortzupflantzen trachten» solle. Auf diese obrigkeitliche Aufforderung hin habe er denn auch, um seinen «schuldigen gehorsam thätlich zu-bezeügen», wenig später den begabten Hans Jacob Schärer in die Lehre genommen<sup>196</sup>. Eigenartigerweise ist nun allerdings weder im Ratsprotokoll noch im Ratsmanual unter diesem Datum ein sinngemäss analoger Eintrag zu finden. Da aber Höscheller an jenem Tage tatsächlich vor Rat gestanden hatte, und zwar in der Klagesache gegen seinen Gesellen Brombeer, wobei er gleichzeitig angewiesen worden war, hinsichtlich seines Handwerks ein «memoriale» aufzusetzen<sup>197</sup>, kann im Gespräch sehr wohl auch dieser Wunsch nach Ausbildung eines Lehrlings vorgebracht worden sein. Immerhin hatte sich die Obrigkeit bereits früher schon im gleichen Sinne geäußert, heisst es doch im Nachsatz zu einer Protokollstelle vom 10. März 1679 ausdrücklich: «Und sähen Unser Gn. HH. gern, daß H. Höscheller mit N. Viten, welcher die Gipserkunst auch zuerlernen

<sup>192</sup> Vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 91 und 92.

<sup>193</sup> Vgl. Albert Steinegger, *Lehrlinge und Gesellen im alten Schaffhauser Handwerk*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 27, 1950, S. 223f.

<sup>194</sup> Vgl. S. 165f.

<sup>195</sup> Vgl. RP 143, S. 273.

<sup>196</sup> Vgl. Anhang I.

<sup>197</sup> Vgl. RP 141, S. 42.

begert, sich vergleichen wurde<sup>198</sup>.» Ein Lehrverhältnis scheint damals allerdings, aus uns unbekanntem Gründen, nicht zustande gekommen zu sein.

Überhaupt ist offenbar Hans Jacob Schärer der einzige jemals vollständig ausgebildete Schüler Höschellers geblieben. Im Ratsprotokoll vom 24. Oktober 1681 wird zwar von einem weiteren Lehrling, Hans Martin Spengler, folgendes berichtet: «Auf gehorsames anhalten Hanß Martin Spenglers in Zustand H. Samuel Höschellers, ihne der Ungnad, in welche er wegen Verehlichung einer fremden Frauen, so dem Vermeinen nach das bestimmte Vermögen nit gehabt, zuentladen und in allhiesiges Burgerrecht widerumb auf- und anzunehmen, damit er bei H. Höschellern die Kunst des Gipsens, welche er biß anher wohl ergreiffe, völlig außlernen möge. Ist erkannt, daß er, Spengler, uß oberkeitlichen Gnaden wider zu einem allhiesigen Burger angenommen sein . . . solle<sup>199</sup>.» Aus späteren Belegen geht indessen ganz eindeutig hervor, dass Spengler, wenngleich schon in einem Gerichtsprotokoll vom 21. Juni 1682 als «Gipser» bezeichnet<sup>200</sup>, bei Höscheller sicher nicht die gleiche Ausbildung erfahren hat wie Schärer. Auffallend ist nämlich bereits, dass er in der bewussten «Supplicatio»<sup>201</sup>, in welcher auch die Lehrlingsfrage eingehend zur Sprache kommt, gar nicht erwähnt wird, obwohl seine Anstellung zeitlich doch ziemlich genau mit der entsprechenden, am 15. Juni 1681 ergangenen obrigkeitlichen Weisung zusammenfallen muss. Eine weitergehende Klärung bringt in dieser Hinsicht jedoch erst das Protokoll über die am 17. Juli 1695 vor Rat ausgetragene «handwerks streitigkeit» zwischen den «Herren» Höscheller und Schärer einerseits und den «Meistern» Hans Martin Spengler und Hans Georg Gelzer andererseits, «welche Herr Höscheller geraume Zeit in seinen diensten gebraucht und lebens unterhalt verschaffet» hatte<sup>202</sup>. Unmissverständlich wird hier nämlich von den beiden sich über geschehene «stümpeley» beklagenden Stukkateuren festgestellt, dass Spengler und Gelzer «auß mangel erforderlicher mitlen die kunst niemahlen recht erlernet und weder auf noch abgedinget oder zu Meistern gemacht worden». Die Beklagten hin-

---

<sup>198</sup> RP 138, S. 341. Leider wird der als Lehrling Empfohlene hier nur mit dem Nachnamen angeführt. Handelte es sich bei ihm vielleicht gar um den nachmals berühmten Historienmaler Johann Martin Veith (GR, Veith, S. 22: *HBL*S, Band VII, S. 207)?

<sup>199</sup> RP 141, S. 172. Wegen Verheiratung mit der unbemittelten Margaretha Ursula Greuter aus Kefikon wurde Spengler 1679 «das alhiesige burgrecht uf den ruken gegeben» und auch auf sein späteres Begnadigungsgesuch hin entschieden, dass er «seines verwürkten Burg Rechtsens verlurstig bleiben und . . . für immer fort abgewiesen sein solle» (RP 139, S. 124 und 323). – Hans Martin Spengler (GR, Spengler, S. 17), der von 1659–1729 lebte, war der Vater von Laurenz Spengler und der Grossvater von Hans Martin und Bernhardin Spengler, die alle ebenfalls als Stukkateure bezeugt sind.

<sup>200</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 16, S. 8.

<sup>201</sup> Vgl. Anhang I.

<sup>202</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 91ff.: vgl. auch RP 155, S. 87.

gegen brachten zu ihrer Verteidigung vor, dass sie lediglich die «schlechte glatte arbeit» ausführten, welche sie «in langwüirig treügeleisteten diensten Hr. Höschellers erlehnet» hätten; auf diese Arbeit aber seien sie, weil sie ein anderes Handwerk nicht beherrschten, zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes dringend angewiesen. Zwar konnten auch Spengler und Gelzer die Tatsache nicht bestreiten, dass sie «niemahlen auf- und abgedinget und zu Meistern gemacht worden» waren, doch daran, so gaben sie zu bedenken, trügen nicht sie, «sondern H. Lieut. Höscheller die schuld, welcher ihnen solches klar verheüßen, aber niemahl in das werk [habe] sezen wollen». Ungeachtet dieser Einwände fällt jedoch die Obrigkeit am Ende den Entscheid, dass die beiden, nie zu «gebührenden Meistern» erhobenen Beschuldigten fortan nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern «allein knechtenweiß under Hern. Lieut. Höschellern oder Hrn. Schärern zu arbeiten» befugt sein sollten.

In einer weiteren «streitsach», die am 21. Juni 1702 vor dem Rat zum Austrag gelangte<sup>203</sup>, zeigte sich interessanterweise eine nun insofern veränderte Situation, als nämlich Hans Martin Spengler, Hans Georg Gelzer wie auch Hans Caspar Stierlin und Laurenz Spengler, die hier alle als «Gipser» bezeichnet werden, plötzlich an der Seite Höschellers als Kläger gegen Hans Jacob Schärer auftraten. Die vier «Meister», die sich mit Unterstützung Höschellers «eüßerst» darüber beschwerten, dass Schärer «zu dem Gipsen alhiesige Hindersäßen gebrauche», führten zur Rechtfertigung ihres Vorstosses an, dass sie «bei Herren Höschellern gelehret und ihre ordentliche Lehrbrieff» hätten. Hiergegen wandte Schärer aber sogleich wieder ein, dass sie «das Gipsen nicht wie er erlehnet, sondern sie seyen allein alß rauhknecht gebraucht worden», weil sie indessen, so fügte er bei, «von Herren Höschellern zu Meistern gemacht worden, alß lasse er sie in der rauh und glatten Arbeit alß Meistere gelten». Er selber beschäftige tatsächlich Hintersassen bei sich, da er «in dem jenigen, was er mache, Knecht und hülff vonnöhten» habe, die er eben dorthier nehmen müsse, wo er sie bekomme, denn «es seye kein reguliert Handtwerk, daß gesellen darauff wandern». Aus diesem Grunde hoffe er denn auch, dass niemand ihm verwehren werde, «die von ihm angestellte Knecht, welche hiebevör bei H. Höschellern selbstn gearbeitet und die rauh und Glatte arbeit bei ihm erlehnet, in seinem nammen arbeiten zulassen und alß Gesellen zu fürderen».

Vor allem aus diesen beiden ausführlich zitierten Quellenstellen lässt sich nun sehr deutlich auch ersehen, dass in Schaffhausen seinerzeit – schon durch die ungleiche Anrede betont – streng zwischen zwei Kategorien von «Gipsern» unterschieden wurde: den eigentlichen Stukkateuren, die sich auf die «Zierd arbeit» verstanden, und den von Höscheller in eigener Kompetenz nachträglich zu Meistern gemachten ehemaligen Rauhknechten, die – anscheinend weil sie das erforderliche

---

<sup>203</sup> RP 162, S. 36f.

Lehrgeld nicht aufbringen konnten – lediglich in der «rauh und glatten Arbeit» ausgebildet waren. Jedenfalls waren diese Rauhknechte aber sicher nicht nur blosse Handlanger des Stukkateurs, «welche die «rohe Arbeit» zu verrichten hatten», also beispielsweise die Wegschaffung des Bauschuttes, wie aus anderer Quelle schon geschlossen wurde<sup>204</sup>. Vielmehr handelte es sich bei ihnen – zumindest gilt dies für Schaffhausen – um jene angelernten Gehilfen, wie sie in jeder Stukkateurwerkstatt neben dem die eigentliche Antragsarbeit besorgenden Meister nötig waren. «Sie wurden», schreibt Morel<sup>205</sup>, «für den handwerklichen Teil der Arbeiten gebraucht, für die Bereitung der Stuckmasse, die mehrmals am Tag zu erfolgen hatte, für die laufende Versorgung des Stukkateurs mit Material auf dem Gerüst, für das Ziehen der Stuckprofile, für das Giessen von Einzelmotiven, die später vom Meister in die Dekoration eingefügt wurden usw. Ältere Gesellen assistierten dem Stukkateur bei der künstlerischen Arbeit.» Samuel Höscheller hat offenbar im Laufe seiner langjährigen Berufstätigkeit eine ganze Reihe solcher Rauhknechte beschäftigt; davon sind uns namentlich bekannt: Heinrich Brombeer, Hans Martin Spengler, Hans Georg Gelzer, Hans Caspar Stierlin und Laurenz Spengler, ferner die beiden beim Rathaus in Zürich als Gehilfen erwähnten Zürcher Vogel und Bürkli<sup>206</sup>. Ähnliches gilt wohl auch für Schärer; 1694 beispielsweise standen ihm bei seiner Arbeit in der Schaffhauser Ratsstube ebenfalls zwei Gesellen zur Seite<sup>207</sup>.

Diese Beschäftigung von angelernten Hilfskräften, ohne die ein Meister grössere Arbeiten gar nicht zu bewältigen vermochte, führten in der Regel freilich nur so lange nicht zu Schwierigkeiten, als sich die Gesellen loyal verhielten. Sobald sich diese jedoch anschickten, ihre auf dem Gebiete des Stuckierens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch anderweitig zu verwenden, indem sie selber entsprechende Aufträge übernahmen, gerieten sie unweigerlich mit den Stukkateuren und Mauern in Konflikt. Von einer solchen Auseinandersetzung zwischen Höscheller und Brombeer war bereits die Rede<sup>208</sup>; aber auch mit einem anderen ehemaligen Gesellen, Hans Martin Spengler, für den er sich einst sehr verwendet hatte<sup>209</sup>, trug der Meister in der Ratssitzung vom 8. Juli 1689 einen (leider gleichfalls nicht näher umschriebenen) «gipsstreit» aus<sup>210</sup>. Ausführlicher berichtet das Protokoll hingegen über die schon

---

<sup>204</sup> Morel, *Moosbrugger*, S. 21.

<sup>205</sup> Morel, *Moosbrugger*, S. 20f.

<sup>206</sup> *KDm Zürich*, Band IV, S. 328.

<sup>207</sup> Vgl. Anm. 140.

<sup>208</sup> Vgl. S. 164f.

<sup>209</sup> Höscheller hatte die Wiederaufnahme Spenglers ins Schaffhauser Bürgerrecht erreicht (vgl. S. 176); auch war er der Pate der am 31. Januar 1684 getauften Tochter Anna Barbara Spengler (Zivilstandsamt Schaffhausen, Taufregister 1633–1714, S. 334).

<sup>210</sup> RP 149, S. 75.

erwähnte «handwerks streitigkeit» vom 17. Juli 1695<sup>211</sup>, als die beiden Stukkateure Höscheller und Schärer der Obrigkeit «höchster beschwerdt» vortrugen, die einstigen Rauhknechte Spengler und Gelzer würden «ihnen in ihrer, mit großen unkösten und mühe erlernter Kunst des Gipsens und Kalchschneidens allzugroßen und unleidlichen eintrag thun, in dem sie hin und wider denen allhiesigen Burgeren die geringere und zwar mehr ertraglichere arbeit verrichten» würden. Zur künftigen Verhinderung «sothaner stümpeley» ersuchten sie daher nachdrücklich um behördlichen Schutz ihrer Ordnung, «damit ihre so wol hier alß ander wertig so beliebte Kunst des Gipsens und Kalchschneidens durch weiters zufügenden schaden nicht ins stecken gerahten, sondern vielmehr geauffnet und durch schützung dero gerechtigkeiten andere zu rechtmeßiger erlernung derselben angefrischet werden möchten». Die Beklagten mussten in ihrer Gegenrede zwar eingestehen, «daß sie etwan hin und wider denen allhiesigen burgeren auf begehren, sonderheitlich wegen vielmahliger abwesenheit beeder HHerrn Klägeren, die benötigte arbeit außfertigen» würden, doch wandten sie gleichzeitig ein, den Stukkateuren entstünde dadurch keinerlei Schaden, da sie nur «die denen Maurerern gleichfals verwilligte schlechte glatte arbeit» übernähmen. In der ebenfalls schon angesprochenen Auseinandersetzung vom 21. Juni 1702 schliesslich beschwerten sich die vier «Gipser» Hans Martin Spengler, Gelzer, Stierlin und Laurenz Spengler zusammen mit ihrem ehemaligen Meister Höscheller hauptsächlich darüber, dass die von Schärer als Gehilfen beschäftigten Hintersassen «ihnen großen eintrag thun, die arbeit wegnehmen» und ihnen somit «die nahrungs mittel verringeren» würden<sup>212</sup>. In diesem wie in allen anderen Fällen – auch denjenigen, die die Maurer betrafen<sup>213</sup> – konnten jedoch die entstandenen Zwistigkeiten offenbar sehr bald wieder beigelegt werden, indem es den vom Rat um Vermittlung ersuchten «Herren Fürsprechen» jeweils gelang, «beede Parteyen in der Güte zu vergleichen und zu vereinbahnen»<sup>214</sup>.

Aus diesem letztgenannten Handwerksstreit lässt sich im übrigen nun aber zugleich auch der nicht minder interessante Schluss ziehen, dass Schaffhausen, das schweizerische Zentrum des Stuckhandwerks, noch im Jahre 1702 nur gerade über zwei eigentliche Stukkateure verfügte. Dabei muss sich Hans Jacob Schärer neben Höscheller bereits sehr früh ebenfalls selbständig gemacht haben, denn schon unterm 14. August 1686 – er zählte damals erst 19 Jahre – findet sich in den Stadtrechnungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Schützenhauses der Eintrag: «Hs.

---

<sup>211</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1694–1697, S. 91ff.

<sup>212</sup> RP 162, S. 36f.

<sup>213</sup> Vgl. S. 165f.

<sup>214</sup> RP 149, S. 75; 155, S. 117, und 162, S. 37.

Jacob Scherer Jbser um arbeit fl. 17.56»<sup>215</sup>. Von daher gesehen, käme er somit ohne weiteres auch als Schöpfer der 1687 datierten und mit HIS signierten Decke im «Rosengarten» in Frage, die ihm bisher, seiner Jugend wegen, immer nur mit Vorbehalt zugeschrieben worden ist<sup>216</sup>.

Für die Zeit nach Höscheller müsste das Verhältnis der Stukkateure untereinander und die Weiterentwicklung ihrer Schule erst noch genauer untersucht werden. Aus dem Vertrag über die Gipserarbeit für die St. Johannis-Kirche von 1733<sup>217</sup> ist bisher lediglich bekannt, dass sich sowohl Laurenz Spengler, der, wie wir sahen, zunächst als Rauhknecht bei Höscheller gearbeitet hatte, wie auch der wesentlich jüngere Johann Ulrich Schnetzler zu den Schülern Schärers gezählt haben, mit dem sie bei diesem Auftrag eine Arbeitsgemeinschaft bildeten<sup>218</sup>.

Namentlich und teilweise auch mit ihren Werken können derzeit insgesamt 14 Schaffhauser Stukkateure bzw. «Gipser» nachgewiesen werden, nämlich:

Samuel Höscheller (\* 22. 4. 1630; † um 1714)

Werke: siehe S. 170f.

Hans Martin Spengler (\* 6. 10. 1659; † September 1729)<sup>219</sup>

Wagenspanner

Werke: ?

Hans Jacob Schärer (\* 9. 5. 1667; † 1736)<sup>220</sup>

Werke: Verschiedene<sup>221</sup>

Hans Georg Gelzer (\* 9. 7. 1671; † ?)<sup>222</sup>

Schiffsmann

Werke ?

Hans Caspar Stierlin (\* 4. 2. 1678; † 17. 1. 1740)<sup>223</sup>

Stadtmaurer

Werke: ?

---

<sup>215</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 339, S. 141.

<sup>216</sup> Vgl. *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 408, und III, S. 342: Reinhard Frauenfelder, *Die renovierte Stuckdecke im «Rosengarten»*, in: Schaffhauser Schreibmappe 1958, S. 27f.

<sup>217</sup> Vgl. Anhang II.

<sup>218</sup> In einem im selben Faszikel befindlichen Ausgabenverzeichnis (vgl. Anm. 246) wird interessanterweise in der Anrede wiederum strikte unterschieden zwischen «Hr. Hs. Jacob Schärer, Hr. Hs. Ulrich Schnetzler und Mstr. Lorenz Spengler».

<sup>219</sup> GR, Spengler, S. 17. – Am 18. Februar 1689 zum Wagenspanner oder Bestäter (Verantwortlicher für den Auf- und Ablad der Wagen im städtischen Kaufhaus) gewählt (RP 148, S. 412), hielt er dieses Amt bis zu seinem Tode im September 1729 (vgl. Stadtarchiv A III 01.5, Armensäckli, Rechnung 1729/30) inne: seiner Witwe wurde hernach der Nutzen noch für ein halbes Jahr lang zugesprochen, «in Specie auch weilen ihr Mann sel. den Dienst eine zeit lang wegen unpäßlichkeit durch den Sohn [Laurenz Spengler, vgl. Anm. 224] versehen lassen müssen» (RP 187, S. 412).

<sup>220</sup> Vgl. Anm. 185.

<sup>221</sup> Eine Liste seiner gesicherten Stuckarbeiten gibt Morel, *Stuckdekoration*, S. 195, Anm. 58.

<sup>222</sup> GR, Gelzer, S. 12.

<sup>223</sup> GR, Stierlin, S. 24.

- Laurenz Spengler (\* 11. 9. 1681; † 6. 6. 1762)<sup>224</sup>  
 Sohn von Hans Martin Spengler  
 Wagenspanner  
 Werke: 1712 «Seidenhof», Schaffhausen<sup>225</sup>  
 1720 Kirche Neuhausen<sup>226</sup>  
 1733 Kirche St. Johann, Schaffhausen<sup>227</sup>
- Hans Caspar Spengler (\* 23. 1. 1698; † 4. 11. 1744)<sup>228</sup>  
 Werke: 1742 «Olivenbaum», Schaffhausen<sup>229</sup>
- Hans Martin Spengler (\* 6. 1. 1704; † 12. 7. 1768)<sup>230</sup>  
 Sohn von Laurenz Spengler  
 Werke: «Grosser Käfig» (?)<sup>231</sup>
- Johann Ulrich Schnetzler (\* 28. 8. 1704; † 26. 5. 1763)<sup>232</sup>  
 Werke: Verschiedene
- Bernhardin Spengler (\* 10. 4. 1713; † 1. 9. 1775)<sup>233</sup>  
 Sohn von Laurenz Spengler  
 Holzamtman  
 Werke: 1747/48 Schloss Neunkirch (?)<sup>234</sup>  
 1751 Kirche Oberhallau<sup>235</sup>  
 Kirche Herblingen (?)<sup>236</sup>  
 1753 Dorfkirche Hallau<sup>237</sup>

<sup>224</sup> GR, Spengler, S. 18. – Am 20. April 1739 wurde «Laurentz Spengler Gypser», wie einst schon sein Vater, zum Wagenspanner bestellt (RP 196, S. 672). Weitere Belege, in denen er mit der Berufsbezeichnung «Gipser» erwähnt ist, finden sich in der Stadtrechnung von 1707/08 (Stadttarchiv Schaffhausen A II 5, Band 381, S. 73) und in einem Vogtgerichtsprotokoll von 1720 (Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2, Band 20, S. 176).

<sup>225</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 436.

<sup>226</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 129 und 131.

<sup>227</sup> Vgl. Anhang II.

<sup>228</sup> GR, Spengler, S. 24.

<sup>229</sup> Im 4. Stock des Hauses einfache Stuckdecke, in der Mitte Allianzwapen Grübel-Schalch, überhöht von einer Krone mit Jahrzahl und Signatur H C S P; restauriert im Juni 1979.

<sup>230</sup> GR, Spengler, S. 25; als «Gypser» auch bezeugt 1739 (RP 197, S. 121).

<sup>231</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 332. Ohne genauere Kenntnis des Entstehungsjahres kann wohl nicht mit Sicherheit entschieden werden, ob diese Arbeit tatsächlich ihm oder aber allenfalls noch seinem gleichnamigen Grossvater zuzuschreiben ist.

<sup>232</sup> Vgl. über ihn und seine Werke: Reinhard Frauenfelder, *Johann Ulrich Schnetzler, Maler und Stukkateur*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 33, 1956, S. 47ff.

<sup>233</sup> GR, Spengler, S. 31; zum Holzamtman gewählt am 10. Mai 1745 (RP 202, S. 481). 1758 lieferte er eine offenbar grössere Menge Gips an die Stukkateure im Neuen Schloss zu Tettngang (vgl. Morel, *Stuckdekoration*, S. 182f. und 195, Anm. 65).

<sup>234</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 194.

<sup>235</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 209 und 210.

<sup>236</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 94.

<sup>237</sup> *KDm Schaffhausen*, Band III, S. 61.



Leonhard Schnetzler (\* 19. 5. 1714; † 8. 4. 1772), in England<sup>238</sup>

Bruder von Johann Ulrich Schnetzler  
War wohl in erster Linie Kunstmaler  
Werke: ?

Johann Conrad Vogler (\* 1. 12. 1739; † 1. 12. 1807)<sup>239</sup>

Werke: 1784 Kaufleutstube, Schaffhausen<sup>240</sup>

Lorenz Spengler (\* 26. 8. 1758; † 21. 12. 1821)<sup>241</sup>

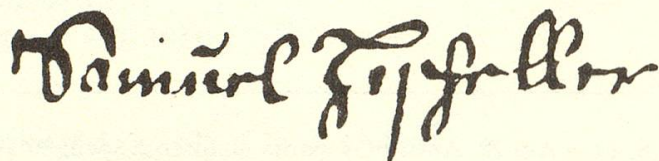
Werke: 1789 Gemeindehaus Thayngen<sup>242</sup>

Johann Jacob Gelzer (\* 16. 9. 1771; † 24. 2. 1830)<sup>243</sup>

Maurer

Werke: 1824 Spital zum Heiligen Geist, Schaffhausen (Kreuz und Taube im Giebelfeld)<sup>244</sup>

Zweifelsohne kann diese Liste bei einer gründlichen Durchsicht der einschlägigen Archivalien aus dem 18. Jahrhundert noch um verschiedene wesentliche Fakten und möglicherweise auch um zusätzliche Namen erweitert werden. Die vorliegende Arbeit hatte sich indessen mit der Geschichte des Schaffhauser Stukkateurhandwerks nur gerade bis zu jenem Zeitpunkt zu befassen, wo die markante Ära von Altmeister Samuel Höscheller endet, dessen Leben und Werk hier einer ersten eingehenderen Betrachtung unterzogen werden sollte.



Unterschrift von Samuel Höscheller (Hescheller) im Handwerksprotokoll der Goldschmiede vom 20. Juli 1693

---

<sup>238</sup> GR, Schnetzler, S. 3. Leonhard Schnetzler lebte, wie sein Bruder, der Orgelmacher Johannes Schnetzler, in England (1756 in London bezeugt, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 64, S. 27f.). Den einzigen Beleg für seine Stukkateurtätigkeit bildet bisher ein Brief des Künstlers und Naturforschers Lorenz Spengler vom 21. Juli 1743 aus London, in welchem dieser von Schnetzler berichtet: «Der Mahler hat jetzt auch Stoucketour-Arbeit bekommen; er ist wirklich schon 14 Tag auf dem Land ohngefahr 100 Engl. Meillen von hier» (vgl. *VIII. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen* 1898, S. 7f.).

<sup>239</sup> GR, Vogler, S. 5.

<sup>240</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 258.

<sup>241</sup> GR, Spengler, S. 43. Vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1768–1783, S. 210: «Laurenz Spengler, seiner Profession ein Gipser oder Stuccator» (1776).

<sup>242</sup> *KDm Schaffhausen* III, S. 270.

<sup>243</sup> GR, Gelzer, S. 29; hier die Notiz: «Er verstand sich auf Stuckaturarbeit, wovon an der Façade des Spitals u. an andern Orten Proben vorliegen.»

<sup>244</sup> *KDm Schaffhausen*, Band I, S. 163.

## Anhang

### I. Bittschrift Samuel Höschellers an Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen vom 24. April 1684 wegen des Gips- und Kalkschneiderhandwerks<sup>245</sup>

*Wolweiser Herr Burgermeister! Hochgeachte, WolEdle, Gestreng, Edle, Ehren- und NohtVeste, Fromme, Fürsichtige und WolWeise, Sonders Hochgeehrte Gnädig gepietende Herren und Oberen.*

*Ewer Herrlichkeiten wirt zweifelsfrey ohne mein erinnerliches anführen annoch in unentfallener Gn. gedächtnus ruhen, was gestalten dieselbe hievor unterm 15.<sup>ten</sup> Junii 1681 mich expresse in dero Rahtstuben erfordert und mir alles beweglichen ernsts zugesprochen, daß ich einen von den allhiesigen Burgers Söhnen im Handwerk des Gipsens und Kalchscheidens und was solchem mehr anhängig zu unterweisen und zu lehren und also vermittelst dessen solch anständiges Handwerk in hiesiger Statt zu erhalten und fortzupflantzen trachten sollte, auf das man nicht allein die in vilen zerschidenen Häuseren mit Gipswerks werk bereits gefertigte und außgezierte kostbare Zimmer und Gemächer, wo darinn einiger schaden entstehen wurde, widerumb erforderlich reparieren und verbessern, sondern auch künftig einer ehrliebenden Burgerschaft und andern darmit noch fehrners bedient sein könne. Wann dann Ewer Herrlichkeiten, Meiner Genädigen Herren und Oberen ich nicht nur in sothanem Gn. ansinnen, sondern auch in all andern dero befelchen mit all willigstem gehorsam schuldige folge und comparition zu leisten mich höchst verpflichtet befinde, als habe ich, hierüber ohne Zeit verlurst meinen schuldigen gehorsam thätlich zubezeugen, mich umb einen knaben beworben und des allhiesigen Verburgerten Mr. Hanß Jacob Scherers des Zieglers Sohn nammens Hanß Jacob Scherer gefunden, welcher nit allein zu erlehrnung solchen Handwerks sonderbaren lust und eifer getragen, sondern auch gleichbalden sich bei mir auf drei jahr lang gegen gewissem Lehrgelt in Beiwesen zerschidener Herren und Ehrenpersohnen gebürlich aufdingen lassen und nun mehr zwey jahr lang auf dem Handwerk verstreket und gearbeitet, in welcher Zeit er, als ein hierzu fürtrefflich und tüchtiges Subjectum, zimliche wissenschaft erlanget und in der Arbeit so vil kennzeichen gegeben, daß man von ihme sonderbare Speranz und Hofnung schöpfen kan, [dass] er dises Handwerk wol erlernen und künftiger Zeit darinn künstliche proben aufstellen werde, worzu ihme dann nicht wenig beförderlich sein wirdet die Reißkunst, in deren er allbereit zimlicher maßen versiert ist und sich noch täglich mit sonderbaren begirden darinn zu üben pfelet, dise auch gleichsam das einige Fundament und Grund solchen Handwerks ist, ohne welche niemand etwas rechtschaffenes und sauberes machen noch gefertigen kan. Alß aber vor etwelch verflussener wochen obbedeüter Lehr-Knab samt seinem Vatter in erfahrung gebracht, daß einig andere Handwerksleüt,*

<sup>245</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Handwerk, Gips- 1: vgl. auch oben, S. 173f.

welche das Gipsen und Kalchschneiden niemahls ehrlich erlernet haben, sich unterstehen, mit Gipswerk an den dekkenen, bögen und anderen dergleichen enden eingriff und abbruch zu thun, so ist hierüber ersagter Lehrknab von der Arbeit unter dem zwahren gantz erheblichen und billichen Vorwand außgetreten, wann er seine jugend und beste lebenszeit in erlernung dises Handtwerks zubringen, auch zimliche unkösten und lehrlohn aufwenden müßte, darbei aber künftiger Zeiten nicht geschützt und geschirmt, sondern einen jeden, welcher des Handtwerks nicht fähig ist und selbiges nicht ehrlich erlernet hat, solches zu treiben gleiche freiheit genießen sollten, also ihme die nahrung zu entziehen und gleichsam das Brot von dem munde wegzuschneiden zugelassen wurde, es solchen Fahls besser gethan seye, bei Zeiten dises Handtwerk zu verlassen und seine jugend und tüchtige jahr zu ergreiffung eines andern und mehr versicherten Beruffs anzuwenden etc. Gleichwie aber Ewer Herrlichkeiten, Meine Gnädige Herren und Oberen höchst loblich gewohnt sind, nicht nur alle diejenige künst und Handwerker, wordurch allhiesige Statt an dero Gebäuen außgeziert und berühmt gemacht werden, zu stabilieren und zu pflanzen, sondern auch durch vorgeschribene gute Satzungen ein jedes bei seiner ihme gebürenden Arbeit und nahrungs gewünn zu erhalten, auch allen verderblichen mißbräuchen, stümpeleyen und unordnungen nothürftig zu steüren und vermittelst dessen die wolständige burgerliche liebe und einigkeit zu conservieren; Also stehe der gehorsamen trostlichen Zuversicht und hofnung, [dass] Ewer Herrlichkeiten, Meine Gn. HH. und Oberen in disem fahl nicht weniger als andere Handwerker mich und meine Nachkömmlinge bei der unß gebürenden Arbeit des Gipsens und Kalchschneidens, gleich wie in andern Orten und Stätten auch zu geschehen üblich ist, zu manutenieren und alle diejenige, welche unß darinn einigen unbefügten eingriff zuthun sichs unterwinden möchten, mit Oberkeitlichem ernst abzuweisen wie auch die eben zu verhütung künftigt besorgenden eintrags aufgesetzt beiliegende articul zu confirmiren und hierüber formliche Brief und Sigell zu ertheilen Gn. geruhen und hiermit so vil verschaffen werdet, daß, gleich wie ich anderen Handwerkern in dem ihrigen einigen eingriff und abbruch zu thun nicht vorhabens bin, also sie hingegen mir und meinen Nachkömmlingen in dem Gipsen, Kalchschneiden etc. auch keinen eintrag zuthun befügt sein sollen; dises nun ist die ursach, welche mich getrungen, bei Ewer Herrlichkeiten, Meinen Gnädigen Herren und Oberen mit gegenwertigem Supplicando einzukommen, dieselbe aller gehorsamst ersuche, mich solcher bitt, welche an sich selbst gantz billich ist, in Gnaden zu gewähren, versicherende, daß Sie hierdurch nicht allein ihren ohne das schon Welt geprisenen ruhm annoch weiters vermehren, sondern auch die jugend zu erlernung sowol dises Handtwerks als anderer lobl. künsten in lust, liebe, aneignung und begird je mehr und mehr aufmuntern und anfrischen, zumahlen auch bei meinem lehrknaben so vil wirken und verursachen werden, daß er in der Arbeit wider einstehen, solch Handtwerk völlig außlern und künftigt zu diensten einer gesammten allhiesigen Ehrliebenden Burgerschaftt continuieren und fortreiben wirdet.

*Solch verhoffende Genad werde ich nicht allein mit erstattung meiner schuldigen pflichten bei allen begebenheiten gehorsamsten respects zu erwidern trachten, sondern auch den Höchsten Gott Hertz-grund eiferigst anflehen, daß er Ewer Herrlichkeiten, Meine Gn. Herren und Oberen wie bißhero, also noch hinförters bei dem liebwehrten Friden, edler leibs- und gemüths-gesundheit, auch glükseeliger regierung fortwehrend erhalten, dero lebens zeit auf vil jahr lang vermehren und mit aller selbstwehlenden Wolfahrt und glükseeligkeit zu bekrönen Gn. geruhen wolle, verbleibe ohnaußgesetzt  
Ewer Herrlichkeiten, Meinen allerseits Gnädigen Herren und Oberen*

*Gehorsamster Burger  
Samuel Höscheller Gipser*

Dorsalvermerk: *Supplicatio an Einen Hochloblichen und Wolweisen Magistrat der Statt Schaffhausen etc., den 24.<sup>ten</sup> Aprilis 1684, wegen des Gipser und Kalchschneider Handwerks.*

II. «Contract wegen der Gipser-Arbeit in der Kirchen zu St. Johann» vom 8. Februar 1733<sup>246</sup>

*Wir Nachbenandte Johann Jacob Scherrer, Laurentz Spengler und Johann Ulrich Schnetzler samtliche Ipsen und Burgere allhier bekennen hiermit, daß Wir wegen höchstnötiger reparierung der St. Johannis-Kirchen und nunmehr resolvierten Ipsens derselben vor Einer, von Unseren Genädigen HHerrn und Oberen beeden Wolweisen Klein und Großen Rächten geordnet-Hochlöbl.<sup>n</sup> Commission miteinander nachstehenden accord getroffen und Uns dahin verbunden haben, wie folget:*

---

<sup>246</sup> Stadtarchiv Schaffhausen A III 07.8, St. Johannser Amt, Bauakten 1733/35. – Dem Vertrag liegt eine Quittung vom 31. Oktober 1733 bei, worin die drei Stukkateure mit Siegel und Unterschrift den richtigen Empfang der vereinbarten 1300 Gulden bescheinigen, ferner ein Briefchen Schärers an Seckelmeister Spleiss vom 17. Oktober 1733 mit der Bitte um eine Akontozahlung. Im gleichen Faszikel befindet sich auch ein von Seckelmeister Balthasar Pfister zusammengestelltes Ausgabenverzeichnis, betitelt «Ausgaben über die Reparation der Kirchen zu St. Johann a.<sup>o</sup> 1733»: darin (S. 5) wird unterm 31. Oktober 1733 vermerkt: «Hr. Hs. Jacob Schärer, Hr. Hs. Ulrich Schnetzler und Mstr. Lorenz Spengler ist die Gipser arbeit yerdungen worden pr. 1300 fl. an gelt, 20 Saumm Weins und 20 Mutt Kernen, laut accords de 8. Febr. 1733 – fl. 1300.–», und unterm 12. September 1733: «Hr. Hs. Jacob Schärer pr. Verfertigung des Evang. Johannis in die mitte der großen dekj 45 fl. an gelt und 1 Saumm Wein – fl. 45.–». Vgl. auch RP 190, S. 502 (18. Mai 1733): «Der von Hrn. Schärer eingegebene Riß des Bildnußes S<sup>t</sup> Johannis Evangelistae ist dato beliebt und Hrn. SekelMstr. Spleißen des Preises halber mit ged[achte]m. Hrn. Schärer (welcher 8 Duplonen fordert) so gut Möglich zu tractieren überlassen worden.»

Erstlich, daß Wir sowol die große- oder Mitlere als auch die beeden Nebend-dekenen und die samtliche Gesichten, deßgleichen die hindere und fordere Porkirchen, wie auch alle Wänd bis auf die Seül hinunter in ermelter St. Johannis-Kirchen, nach dem innhalt des eingegeben- und von eben wolberührt Einer hochlöbl. Commission genehm-gehalten- und beliebten Riß, auf eine recht erfreüliche weiß und form Jpsen, sogleich gemeiner Statt Wappen entweder vornen in dem Chor, oder wo es HochEhrengedacht Unsere Genädige HHerrn und Oberen gutfinden und erkennen werden, in unserem kosten verfertigen und hinsetzen wollen und sollen: Und damit Unsere arbeit desto daurhaffter eingerichtet und verfertiget, auch mit der Zeit von dem Wasser nicht ruiniert werde: so versprechen Wir einen Guß über die Jbsbretter zumachen und vor dem etwan sichs ergebendem Wasser genugsam und nach erforderen zuversorgen.

Zweitens, daß Wir obbenamsete drey Meistere alle zu vorhabender Jpsung der St. Johannis-Kirchen erforderlich- und höchstnöttige Materialien als Jps, Negel, Reiff, Geiß- und Kalberhaar, Eisenträth und allanders etc. (ausgenommen das hierzu benöttiget- und von dem BauAmt Uns zuführende Sand, wie auch das Holtz zum Brennen des Jps) ohne einiches Widersprechen, allein in Unseren kösten anzuschaffen Uns hiermit verbinden.

Drittens, damit aber disere vorhabende Arbeit nicht nur recht daur- und wehrschaftt verfertiget, sondern auch dieselbe sauber und gleichsam von einer Hand gemacht und eingerichtet werde: Alß haben Wir beede Meistere Laurentz Spengler und Joh. Ulrich Schnezler mit Unserem MitMeister Johan Jacob Scherrer Uns dahin gütiglich verglichen und verstanden, daß gedachter Scherrer als der Eltiste und Unser beedseitig gewester LehrMeister das völlige Directorium und Dessenin sowol der anschaffenden Materialien als der zuverfertigen-übernommenen Arbeit haben, dergestalten, daß Wir beede, Spengler und Schnezler, mit Unseren Gesellen, Ihme Johan Jacob Scherrer, waß Er könnftigs derentwegen anordnen und gutfinden wirdt, allen gehorsam leisten und mit bestem willen außrichten wollen; mit dem Beding, daß ersagt Unserem MitMeister Johan Jacob Scherrer für das Ihme aufgetragene Directorium und deswegen habende Extra-Bemühung auß der accordierten Summ des baaren gelts Acht Duplonen zum voraus willig verfolget, der überbleibende Rest aber, wan je, nach außgemachter Arbeit, einer vorhanden sein möchte, in drey Portionen abgetheilt und also jeglichem von Uns denen dreyen Meistern so vill als dem anderen zugeeignet werden: mithin Wir drey Meistere die nunmehr accordiert- und überlassene arbeit, so bald die Gerüst fertig und die bretter aufgeschlagen sein werden, Wir alsdan mit dem Jpsen den anfang zumachen und von derselben Zeit an, innert zwanzig, oder höchstens vier und zwanzig Wochen Unsere übernommene Arbeit völlig zuendzubringen pflichtig: Zu demende dann Wir offtbesagte drey Meistere und zwarn Einer für Alle und Alle für Einen vor die Uns angedungen- und zumachen versprochen sauber, daur- und wehrschaftte Jpser-Arbeit zugarantieren und

gutzustehen schuldig sein sollen und wollen. (auf zwölff Jahr. [Beifügung von Schärers Hand])

Herentgegen Viertens hat obwolermelt Ein Hochansehnliche Commission mit guteissen HochEhrengedacht Unserer Genädigen HHerrn und Oberen mit Uns samtlichen dreyen Meistern folgenden accord getroffen und geschlossen, daß wan Wir Unsere gethane Zusag erfüllen und eine recht daur- und wehrschaftte Arbeit verfertigen und machen werden, Uns für alles und alles dreyzehnhundert baares gelt, nebend zwanzig Mutt sauberen Kernen und zwanzig Saum guten Wein auß denen anweisenden Ämtern zustellen und bezahlen, auch die außgebettene Fuhr zu dem gebrauchenden Kalch angedeyen und zukommen lassen wolle.

Dessen zu Urkund Wir gegenwertig-geschlossenen Accord Eigenhändig unterschriben und mit Unseren Ring-pütschafften bekräftiget: Alß daß beschehen in Schaffhausen, den 8<sup>en</sup> Monatstag Februarii des EinTaufendt Sibenhundert drey und dreyßigsten Jahrs.

LS      Hans Jacob Schärer  
Gipser

LS      Mstr. Lorentz Spengler  
Jbßer

LS      Joh. Ulrich Schnetzler  
Gibser